



Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	2

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über das wesentliche Ergebnis der 14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln**

am Freitag, den 02. Februar 2018 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Thorsten Konzelmann, SPD

#### **Teilnehmer:**

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Konzelmann** eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	3

**TOP 1: Festlegung der Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

**TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 14. KRS-Sitzung am 02.02.2018**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Waddey (Die Grünen)** benannt.

**TOP 3: Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 13. KRS am 10.11.2017  
Drucksache Nr.: KRS 1/2018**

**Beschluss:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.**

**TOP 4 Neue Ziele für die Region  
Gewerbeflächenentwicklung im Kontext der Gesamtüber-  
arbeitung des Regionalplans - Vortrag Pia Lippert -**

**Frau Lippert (Dez.32)** trägt anhand der **Anlage 1** vor. In dem Vortrag geht es um die Gewerbeflächenentwicklung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Regionalplans im Hinblick auf die vorgenommenen Kommunalgespräche und die Erstellung eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes.

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	4

**Herr Jansen (CDU)** fragt, was passiere mit Gewerbeflächenwünschen während der Regionalplanung. Es gebe Gemeinden, die keine Flächen mehr zur Verfügung haben und es gebe auch Gemeinden, die einen Investor haben. Der Investor drohe aber möglicherweise, dass er innerhalb eines Jahres bauen möchte, sonst springe er ab.

**Herr Freynick (FDP)** fragt, wie der Wert zur Verdichtung in Metropolen zustande gekommen sei. Er interessiere sich weiter, wie viele Flächenbedarfe bei den Kommunalgesprächen abseits des rechnerischen Bedarfes, angemeldet worden seien. Darüber hinaus möchte er wissen, ob bei der Bedarfsberechnung Grundstückspreise und Mietpreise eine Rolle gespielt haben oder, dass Pendler weitere Strecken in Kauf nehmen, um im Grünen zu wohnen. Inwieweit habe die Prime Site Rhine in Euskirchen eine Rolle gespielt und wie groß seien die Bestrebungen dort anzusiedeln.

**Dr. Albach (FDP)** fragt, ob die Bezirksregierung die Gemeinden in den Gesprächen auffordert solche Dinge wie SEVESO (Risikobetrachtung) anzugucken.

**Frau Lippert (Dez. 32)** erläutert Herr Jansens Fragen, dass Kommunen Flächennutzungsplanänderungen im Wege der sog. Anpassungsanfragen gem. §34 LPIG der Regionalplanungsbehörde vorlegen. Dies findet auch parallel zur Regionalplanüberarbeitung weiter statt. Es gebe aber auch Flächen, die eine Anpassung aus rechtlichen Gründen verfehlen. Diese könnten dann ggf. über ein Zielabweichungsverfahren oder eine Regionalplanänderung dargestellt werden. Man müsse diese Verfahren im Einzelfall beurteilen.

Bei den Dichtewerten berufe man sich auf die Vorgaben des LEP.

In Bezug auf Region+ werde unter anderem die Erreichbarkeit eine Rolle spielen.

Gewerbeflächen für einen landesweiten Bedarf würden nicht den kommunalen Reserven zugeschlagen.

SEVESO Kommunen wie Leverkusen seien stark betroffen. In einer Einzelfallbetrachtung könne jedoch häufig der Achtungsabstand reduziert werden wie das Beispiel Leverkusen gezeigt hat.

**Herr Deppe (CDU)** erwähnt die Flächen die mit Restriktionen belegt seien. Es gebe unter anderem die Landschaftsschutzgebiete. Aber es gebe keine Fläche die nicht entweder Baugebiet ist oder Landschaftsschutzgebiet ist. Werde das als Restriktion angesehen.

**Frau Lippert (Dez. 32)** erläutert, Restriktion bedeute nur den Hinweis, dass auf diesen Flächen evtl. ein Hindernis liegen kann. Dies bedeute aber nicht, dass die Fläche nicht entwicklungsfähig sei. Im konkreten Kommunalgespräch ging es darum, genau festzustellen, welche Hindernisse und ggf. unüberwindbaren Hürden auf diesen Flächen liegen oder auch nicht vorhanden sind.

**Herr Deppe (CDU)** möchte weiter wissen, ob aus Sicht der Kommunen vorgetragen wurde, dass bestimmte Achsen für Verkehrsentwicklung freigehalten werden sollen.

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	5

**Frau Lippert (Dez.32)** erwidert, die Regionalplanungsbehörde übernehme die Darstellung von Verkehrsstrassen nur nachrichtlich, je nach Planungsstand. Man habe mit den Kommunen aber den aktuellen Informationsstand zu Maßnahmen erörtert.

**Herr Deppe (CDU)** betont, wir haben die feste Absicht Verkehrsachsen in den Regionalplan reinzuschreiben. Wir sind der Ansicht, dass man Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung und Verkehrsentwicklung gemeinsam betrachten muss, auch wenn das vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben ist auf der Regionalplanebene. wir wollen nicht nur nachträglich, die Achsen die jetzt schon einen bestimmten Planungsstand erreicht haben übernehmen, sondern auch Achsen die wir für erforderlich halten.

**Herr Jansen (CDU)** fragt, ob Aachen mit Überschwappeffekt dabei ist und ob es Region + für Aachen gebe.

**Frau Herlitzius (Die Grünen)** fragt, wie es mit EU Vorgaben aussehe, z.B. EU-Verkehrskorridore. Wie finde so etwas Berücksichtigung im Regionalplan.

**Herr Hundenborn (Dez. 32)** erläutert, der Prozess Region+ gilt auch für die Region Aachen. Auch dort habe man die Überschwappeffekte. Es gebe aber noch kein Abgrenzungsvorschlag wie in der Region Köln/Bonn. Diese sei in Bearbeitung.

**Frau Lippert (Dez. 32)** sagt, dass Verkehr insgesamt eine Rolle spielen werde. Im Vorentwurfsprozess seien alle diese Themen zu integrieren.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 5: Breitbandförderung**  
Drucksache Nr.: KRS 2/2018

**Herr Waddey (Die Grünen)** kritisiert die Versorgung der Stadt Hürth.

**Herr Kopka (HD, Dez.33)** erläutert, die Initiative liege bei der Gemeinde aktiv tätig zu werden. **Frau Reimert (Dez. 33)** geht davon aus, das die Versorgung in den nächsten Jahren in der Stadt Hürth besser werde. Sie weist auch auf die Nutzung des Infrastrukturatlases der B-Netz Agentur, die nur auf Antrag möglich sei.

**Frau Herlitzius (Die Grünen)** fragt, ob es in der Landesregierung eine Steuerungseinheit gebe, die schaut, ob richtig gefördert werde und ob die Programme den Bedarf decken. Sie fragt weiter, ob die Veränderung, das upegradet wird oder Glasfaser als Priorität 1 gefördert wird, sich auf das

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	6

Landesförderprogramm niederschlagen werde. Gebe es Tendenzen auf Landesebene die Fördervielfalt zusammenzufassen und klarer zu machen, damit man keine Doppelförderung oder Fehlförderung habe. Denn im Atlas gebe es noch viele Stellen, wo ein besseres Netz erforderlich sei.

Nachtrag:

Die Regelung zur technologieneutralen Ausschreibung findet man in den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01). Unter der Ziffer 3.4 Ausgestaltung der Maßnahmen und Notwendigkeit einer Begrenzung etwaiger Wettbewerbsverfälschungen, Absatz 78 (e) Technologieneutralität heißt es: „[...] bei einer Ausschreibung [sollte] keine der möglichen Technologien oder Netzplattformen bevorzugt oder ausgeschlossen werden. Die Bieter sollten berechtigt sein, die Versorgung mit den geforderten Breitbanddiensten unter Nutzung einer (Kombination von) Technologie(n) vorzuschlagen, die sie als am besten geeignet erachten. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die am besten geeignete technische Lösung oder einen Technologiemix auf der Grundlage der objektiven Ausschreibungskriterien auszuwählen. Grundsätzlich kann eine universelle Breitbandabdeckung in größeren Zielgebieten durch eine Kombination verschiedener Technologien erreicht werden.“

Neben der Auswahl der „am besten geeignete(n) technische(n) Lösung“ muss die Bewilligungsbehörde bei Antragsprüfung weitere Grundsätze und Regelungen beachten. Hierunter fällt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Daher kann es zur Förderung von Nicht-Glasfaser-Technologien im Bereich des Breitbandausbaus kommen.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6      Freistellung von Bahnbetriebsflächen**  
Drucksache Nr.: KRS 3/2018

**Herr Hundenborn (Dez. 32)** erläutert die Vorlage. Die Rechtsschutzmöglichkeiten des Regionalrats seien nicht gegeben. Der Regionalrat sei nicht der Adressat und eine subjektive Rechtsverletzung bestehe nicht.

Ein Widerspruch oder ggfs. eine Klage könne auf Wunsch geprüft werden.

Wortmeldungen kamen von **Herrn Jansen (CDU)**, **Herrn Waddey (Die Grünen)**, **Herrn Müller (FDP)**, **Herrn Neitzke (SPD)**, **Herrn Deppe (CDU)** und **Herrn Bornhold (FW)** mit dem Ergebnis, dass das Thema im Ältestenrat besprochen wird.

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	7

**TOP 7      Sachstandsbericht Regionalplanüberarbeitung  
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe  
- Vortrag Heiko Krause -**

**Herr Krause (Dez. 32)** trägt anhand der **Anlage 2** vor.

**Herr Freynick (FDP)** fragt, ob der Kottenforst in der Ville weiterhin eine konfliktbehaftete Zone sei. Oder hänge dies mit den Abgrabungskonferenzen zusammen.

**Herr Beu (Die Grünen)** schlägt vor, den Beschluss von 2012 zu wiederholen.

**Herr Krause (Dez.32)** bestätigt, dass der Kottenforst unverändert eine konfliktträchtiger, da sensibler Raum sei. In diesem Raum ging es in der Vergangenheit vornehmlich um den hochrhein weißen Quarzkies. Der avisierte Beschluss des Regionalrates sollte sich nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde Köln auf sämtliche Lockergesteine beziehen.

**Herr Jansen (CDU)** verlangt vor einem Beschluss, einen fachlich argumentierten Vorschlag.

**Herr Krause (Dez. 32)** stimmt dem zu.

**Herr Neitzke (SPD)** weist auf eine schnelle Aufschlüsselung der "besonderen Konfliktlagen", um einen zeitnahen Beschluss zu fassen.

**Frau Donie (CDU)** macht deutlich, dass gerade in den Abgrabungsgebieten des Quarzkieses Konzentrationszonen festzulegen seien.

**Herr Götz (CDU)** fragt, ob Zeitdruck bestehe. Der Zeitplan bzw. das Ablaufschema sei zudem nicht identisch, mit dem versandten Zeitplan.

**Herr Krause (Dez. 32)** weist daraufhin, dass der Zeitrahmen sich nicht verändert habe. Im Ablaufschema sei die Kommunalbefragung dazugekommen, im Übrigen handele es sich um redaktionelle Änderungen. Der Zeitdruck bestehe grundsätzlich nach wie vor.

**Herr Risch (Naturschutzverband)** möchte wissen, wann die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolge.

**Herr Krause (Dez. 32)** antwortet, die Naturschutzverbände werden im Zuge des Scoping sowie der 4. Abgrabungskonferenz gebeten Stellung zu nehmen und später auch im förmlichen Verfahren.

**Herr Jansen (CDU)** kritisiert, wenn Genehmigungsverfahren unterwegs seien, dann resultieren Rechtsansprüche auf Genehmigungen. Wie viele Verfahren gebe es und welchen Schaden richte das in der Zwischenzeit an. Wie werde sich die Landschaft außerhalb der Konzentrationszone entwickeln.

**Herr Krause (Dez. 32)** sagt, in den letzten 6 Monaten haben sich die Anträge vermehrt. Eine konkrete Auswertung könne er zur nächsten Sitzung vorbereiten.

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	8

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 8: Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

**TOP 9: Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**TOP 10: Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

**aa) Städtebauförderung - Weitere Bewilligungen im regulären Stadterneuerungsprogramm und Abwicklung des Sonderprogramms "Zukunft Stadtgrün"**

Drucksache Nr.: KRS 4/2018

**Herr Schwerdt (Dez. 35)** erläutert kurz seine Vorlage. Mit der vorgelegten Bilanz sei das Jahr 2017 abgeschlossen worden.

Zur aktuellen Lage STEP 2018 könne er nur von der Problemlage des ausgebliebenen Bundeshaushaltes berichten. Ohne Bundesmittel könne man nichts machen, weil der Landeshaushalt Städtebaufördermittel enthält, die gebunden seien an die Ko.-Finanzierung der Bundesmittel. Man habe sich überlegt fiktiv den Aufstellungserlass des letzten Jahres Betrag mit einem Budget von 72 Mio. € zu nehmen und die Anträge zu prüfen. Die Bewilligungsbescheide würden bis auf das Datum und den Betrag vorbereitet. Aus diesem Grund könne zur nächsten KRS-Sitzung im Mai nichts vorgetragen werden.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.**

Drucksache Nr. KRS 22/2018	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	9

### **b) des Vorsitzende**

**Der Vorsitzende Herr Konzelmann (SPD)** bedankt sich bei Herrn Hundenborn zur guten Zusammenarbeit und wünscht ihm einen wohlverdienten Ruhestand.

-Beifall-

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Vorsitzende der  
Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

gez. Manfred Waddey

Aufgestellt:  
gez. Emine Örs  
BR Köln, Geschäftsstelle

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

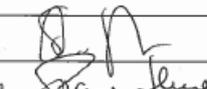
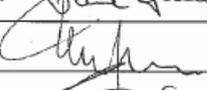
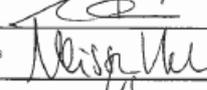
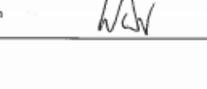
## - Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion

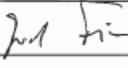
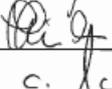
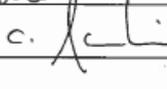
14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Borning, Ronald	Städteregion Aachen		X	
Clemens, Gerhard	Kreis Düren		X	
Deppe, Rainer (MdL)	Rhein-Berg-Kreis		X	
Donie, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis		X	
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen			
Götz, Stefan	Stadt Köln		X	
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen		X	O.F
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg		X	
Maiwaldt, Wolfgang	Stadt Bonn		X	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erf-Kreis		X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X	

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	11

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	Stadt Köln		
Dohmen, Hans Willi	Kreis Düren		
Fabian, Gerd	Rhein-Erft-Kreis 	X	
Dr. Kehren, Hanno	Kreis Heinsberg		
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		
Teschner, Miriam			
Moll, Bert	Stadt Bonn		
Nessler-Komp, Birgitta	Rhein-Erft-Kreis		
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Hamel, Jörg		X	
Lindemann-Berk, Cornelia		X	
Mannheims, Carsten		X	
Pakendorf, Uwe			
Wagner, Hanns-Christian	entschuldigt		

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

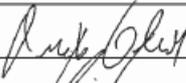
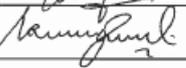
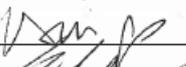
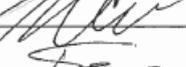
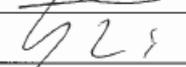
## - Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Frenzel, Michael	Stadt Köln	- E -		
Jakob, Bodo	Rheinisch-Bergischer-Kreis		X	
Höfken, Heiner	Stadt Aschen		X	
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X	
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X	
Schaper, Dieter	Stadt Bonn		X	
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg		X	
Schmitz, Hans	Kreis Euskirchen		X	

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung	13

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
van Geffen, Jörg	Stadt Köln		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen		
Neitzke, Gerhard	Städteregion Aachen	X	
Noack, Horst	Stadt Köln		
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren		
Tüttenberg, Achim	Rhein-Sieg-Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Bucher, Katrin	K. Bucher		

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen		✓		
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis	→ Beu			
Windhuis, Wilhelm	Rhein-Sieg-Kreis	→ Schäfer-Hendrich	✓		
Waddey, Manfred	Stadt Köln		X		
Stellvertreter/in		Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Beu, Rolf (f. Lambertz)	Stadt Bonn		✓		
Zentis, Gudrun	Kreis Düren				
Uhlig, Katrin					
Schäfer-Hendricks, Antje					

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

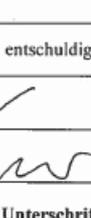
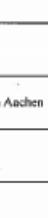
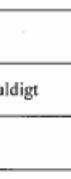
## - Anwesenheitsliste -

FDP-Fraktion

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Mitglied der Vertretung</b>	<b>Unterschrift</b>		<b>Standard</b>	<b>gem. Formular</b>
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis			X	
Freynick, Jörn (MdL)	Rhein-Erft-Kreis			X	
<b>Stellvertreter/in</b>		<b>Unterschrift</b>		<b>Standard</b>	<b>gem. Formular</b>
Feudel, André					
Westerschulze, Stefan		entschuldigt			
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen				
Troppens, Detlef				X	
<b>gem. § 22 Abs. 3 GO RR</b>		<b>Unterschrift</b>		<b>Standard</b>	<b>gem. Formular</b>
Dr. Albach, Rolf					

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln  
am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00 Uhr Ende: Uhr

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular

**Die Linke**

Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis			
<b>Stellvertreter</b>			X	
Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln			
<b>gem. § 22 Abs. 3 GO RR</b>	<b>Unterschrift</b>		<b>Abrechnung</b>	<b>gem. Formular</b>
Jungblut, Marika	entschuldigb			

**Freie Wähler NRW**

Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis			
<b>Stellvertreter</b>				
Schmitz, Heinz				

**AfD**

Jürgen Spennath	Kreis Heinsberg			
-----------------	-----------------	--	--	--

**Piraten**

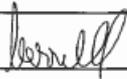
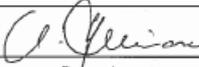
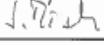
Plum, Yvonne	Stadt Köln		X	
--------------	------------	---	---	--

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln  
am 02. Februar 2018

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
		Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber				
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer				
Bchlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände			X	
Risch, Jacob	Naturschutz- verbände		X		
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen				

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

14. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen  
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. Februar 2018

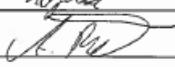
Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Abrechnung		Standard	gem. Formular	
	Landschaftsverband Rheinland						
	Stadt Aachen						
	Stadt Bonn	<i>J. Wagner</i>	<i>J. G.</i>				
	Stadt Köln						
	Stadt Leverkusen						
	Städteregion Aachen						
	Kreis Düren	<i>Ruth Schultz</i>	<i>g. Schultz</i>				
	Kreis Euskirchen		<i>Blender</i>				
	Kreis Heinsberg						
	Oberbergischer Kreis	<i>[Signature]</i>					
	Rheinisch-Bergischer-Kreis						
	Rhein-Erft-Kreis		<i>J. Ulmer</i>				
	Rhein-Sieg-Kreis		<i>Sarikaya</i>				

**- Fraktionsgeschäftsstunde -**

Name	Vertreter/in der/des	Unterschrift
Teschner, Miriam	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	DIE GRÜNE	
Westerschulze, Stefan	FDP	entschuldigt
Fewinkel, Anke	FDP	

**- Bezirksregierung Köln -**

<b>Name (Bitte in Großbuchstaben)</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Unterschrift</b>
Herr Hundenborn	Dezernat 32	
Frau Müller	Dezernat 32	
Herr Kopka	Dezernat 33	
Frau Reimert	Dezernat 33	
Frau Lippert	Dezernat 32	
Herr Krause	Dezernat 32	
Herr Schwerdt	Dezernat 35	
Frau Örs	Dezernat 32	
Frau Sao-Zborowska	Dezernat 32	

Die Niederschrift mit Anlagen (Vortrag zu TOP 4 und TOP 7) ist unter der 15. KRS-Sitzung unter TOP 3 abrufbar. Die Anlage ist nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

Die Vorträge sind ebenfalls unter der 14. KRS-Sitzung unter TOP 4 und TOP 7 auf der Homepage der Bezirksregierung und auf dem BSCW-Server abrufbar.



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

## **Neue Ziele für die Region**

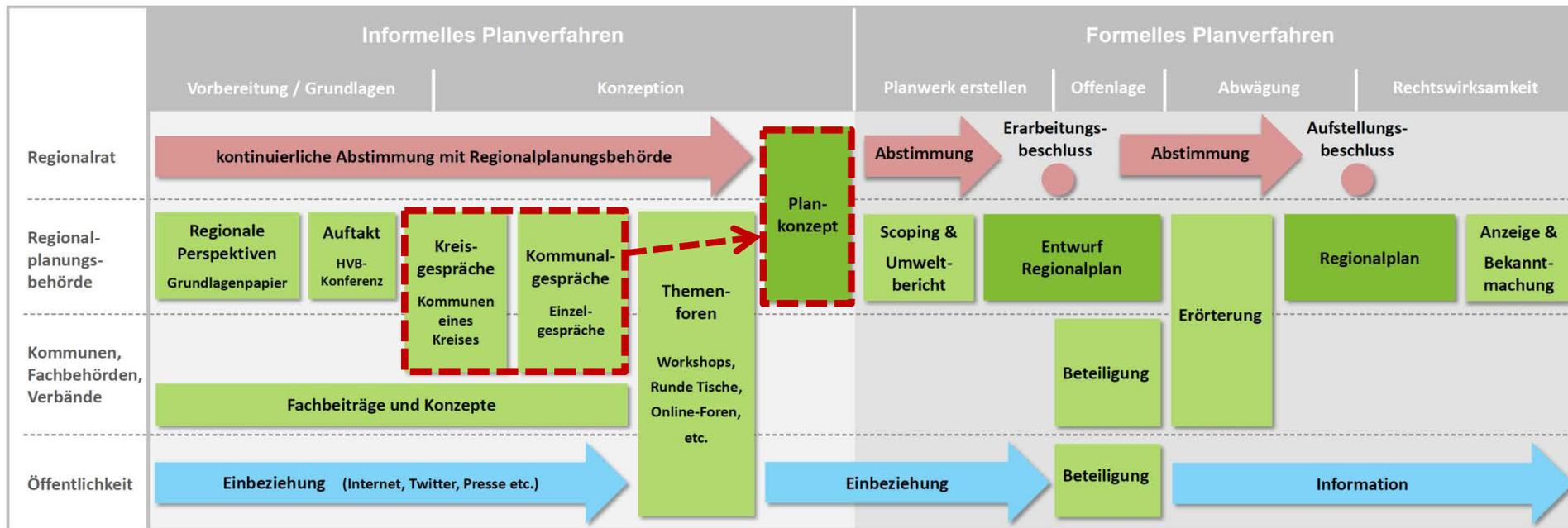
Gewerbeflächenentwicklung im Kontext der  
Gesamtüberarbeitung des Regionalplans



# Planungsprozess

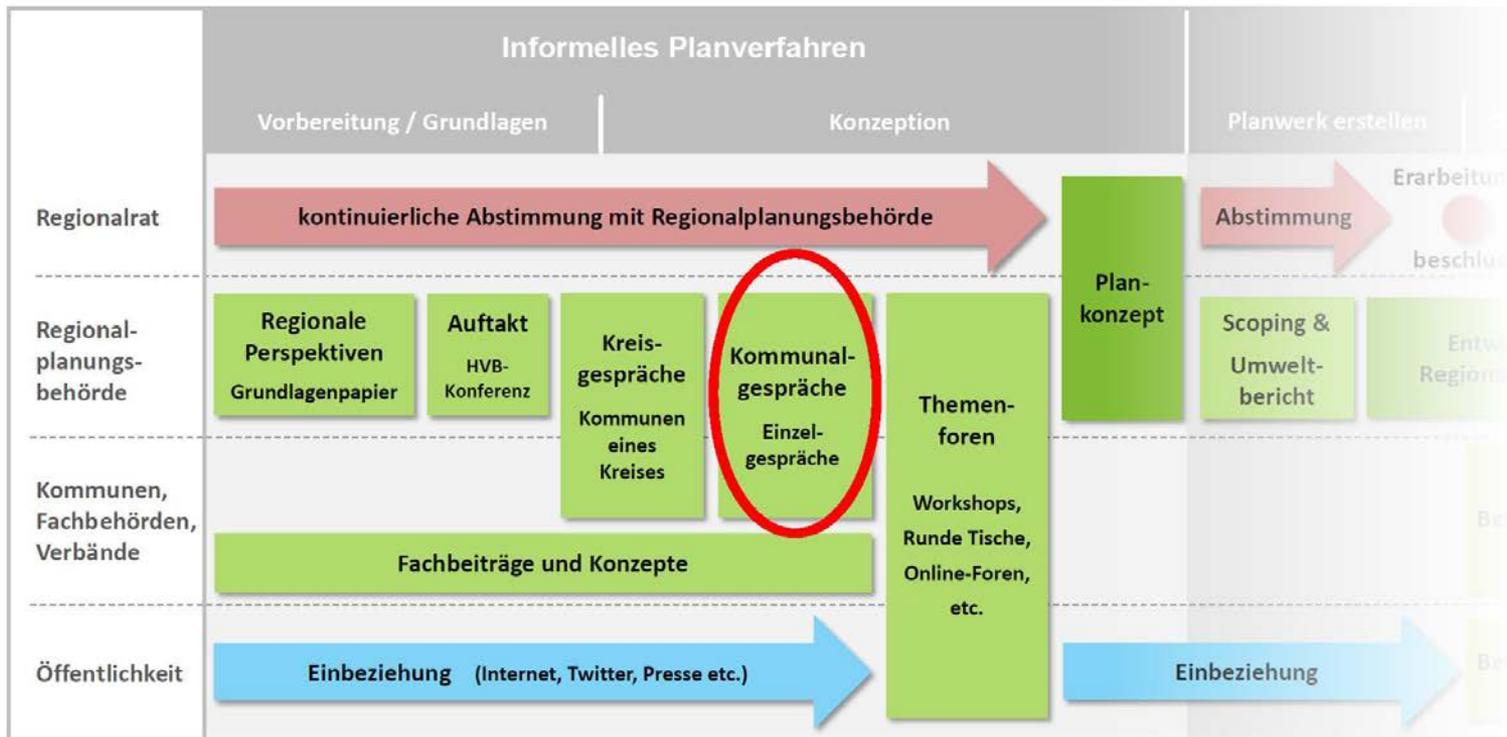
## Informelles Planverfahren

## Formelles Planverfahren



- Kommunalgespräche: wesentliche Grundlage für das Plankonzept
- Anschließend: Zusammenführung mit allen abwägungsrelevanten Belangen zu einem Plankonzept
- Gesonderte Verfahren für „Erneuerbare Energien“ und „Nichtenergetische Rohstoffe“

# Planungsprozess



## Kreisgespräche

Veranstaltungsreihe mit allen  
**Kreisen und kreisangehörigen Kommunen**  
hat in 2016 stattgefunden



### Gegenstand

- Grundlagenvermittlung
- Vorbereitung der Kommunalgespräche

## Kommunalgespräche

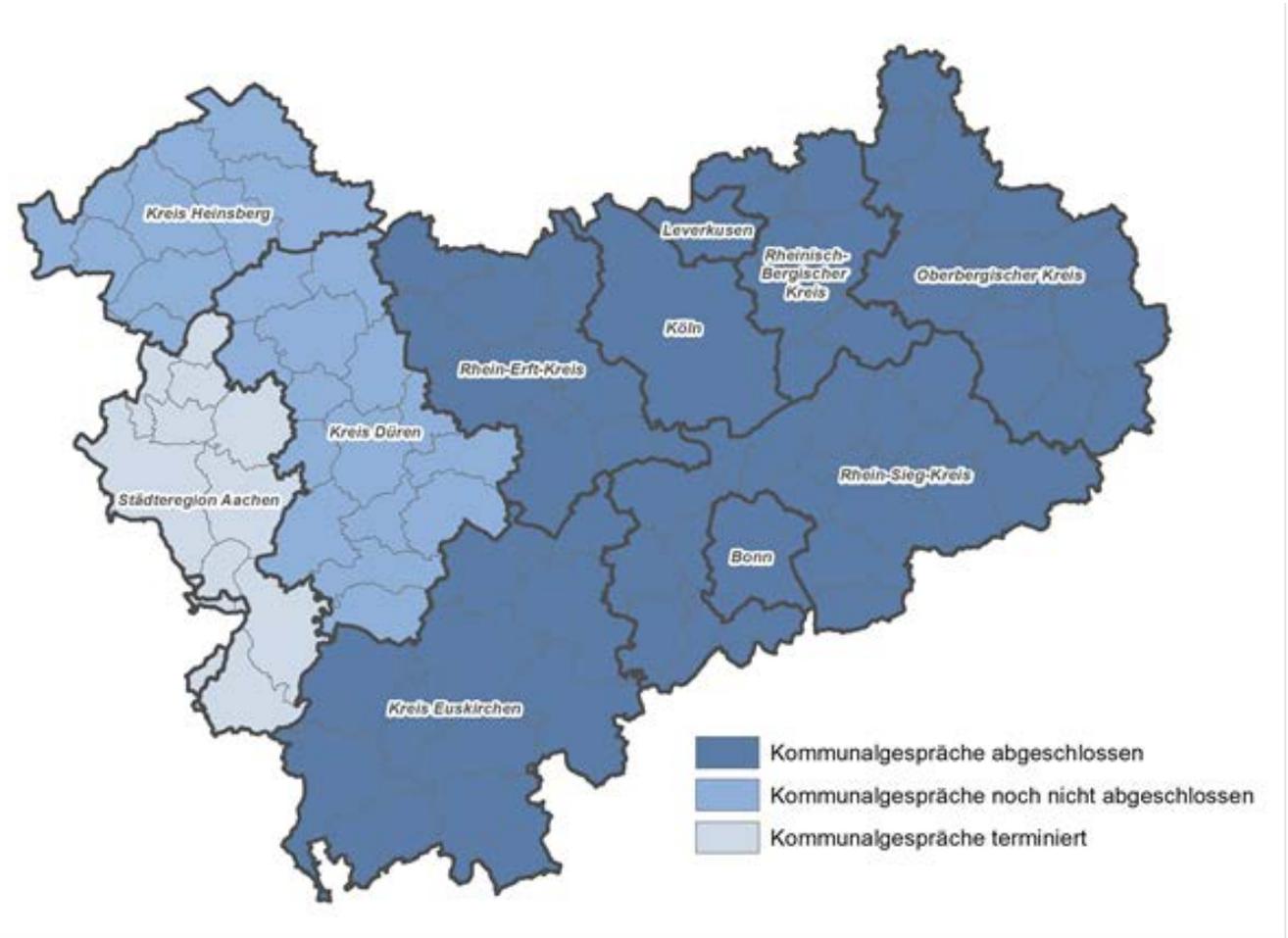
Einzelgespräche mit allen Kommunen der Region  
seit Herbst 2016:

### Gegenstand

- Bestandsaufnahme und Informationsaustausch
- Noch keine planerischen Festlegungen
- Diskurs über Grundzüge der räumlichen Entwicklung



# Kommunalgespräche - Arbeitsstand November 2017



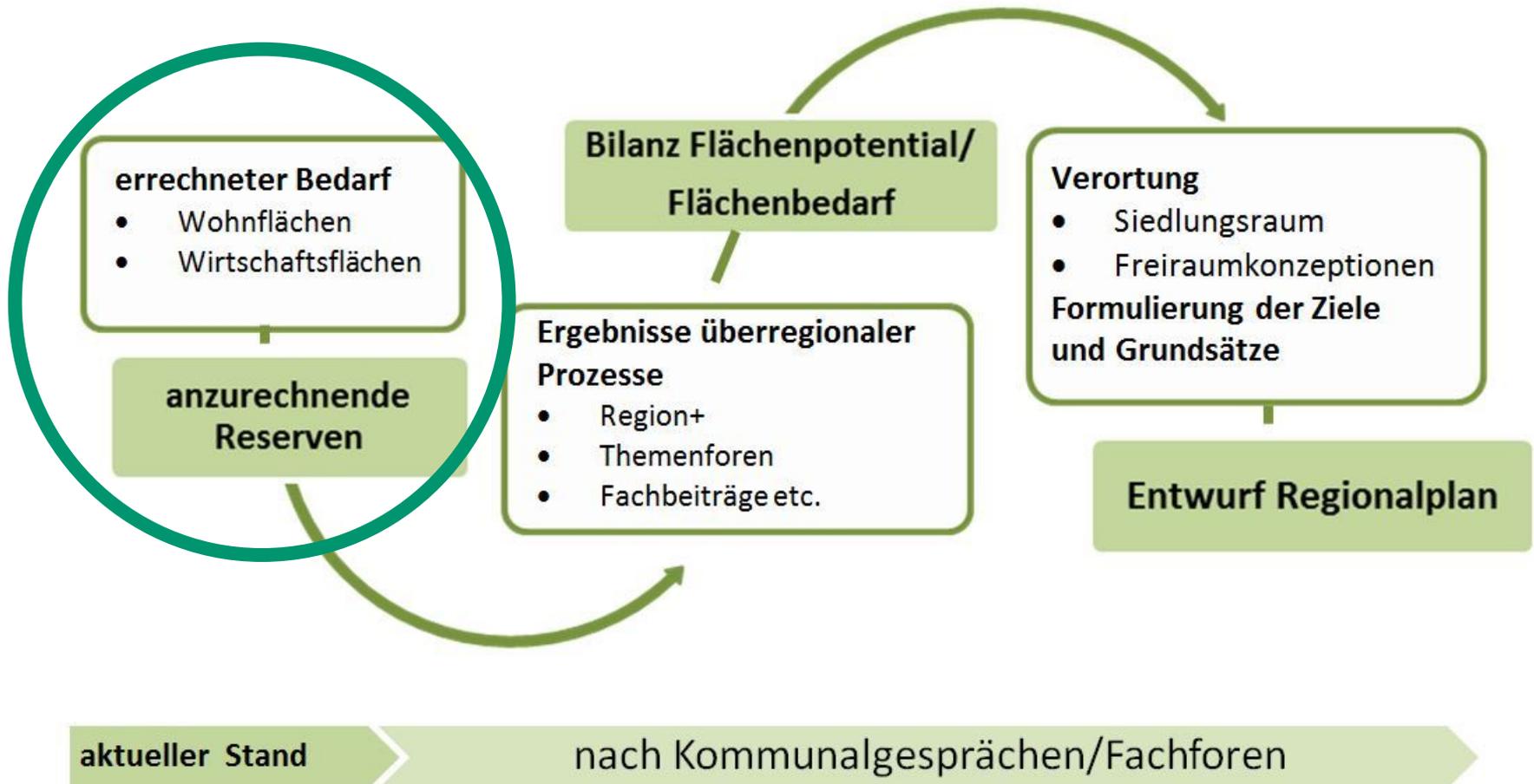
## Einbindung regionaler Akteure

### laufender Prozess

- Runder Tisch des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderer bei der Region Köln/Bonn e.V. im 10. Juni 2016 -Perspektiven der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
- Kreiskonferenz des Rheinisch-Bergischen Kreises am 24. August 2016 Perspektiven der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung/ Kreisweite Gewerbeflächenkonzepte im Kontext der Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
- Auftaktkolloquium Agglomerationskonzept am 12.Oktober 2017, Regionalforum Klimawandelvorsorgestrategie am 21.November 2017, Teilnahme Steuerungsgruppe zum Agglomerationsprozess, Teilnahme Kommunalpolitischer Austausch, etc.



## auf dem Weg zum Vorentwurf...



## auf dem Weg zum Vorentwurf...

### Der Weg von der Verschneidungsfläche zur abgestimmten Erfassung



- **Vorerhebung der Grundlagendaten**
- **Qualifizierung der Reserveflächen im Kommunalgespräch und Definition der Flächenqualität**
- **Erfassung der Entwicklungsabsichten der Kommunen**

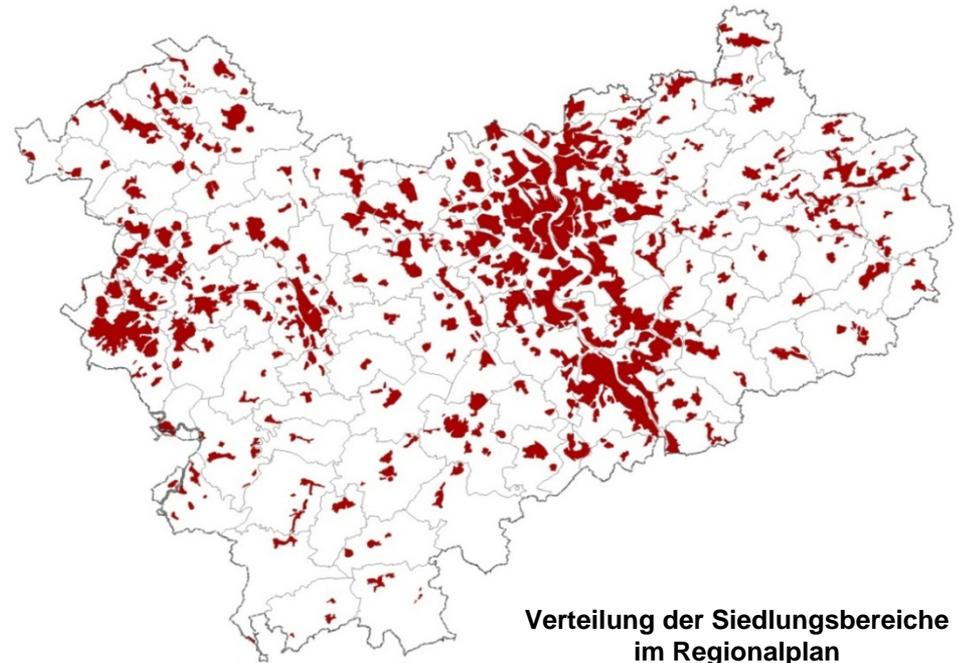
# Bedarfsermittlung im Regierungsbezirk Köln

## Ausgangslage

- Heterogene räumliche und demografische Strukturen
- Wenig geeignete Standorte für größere Wirtschaftsflächen

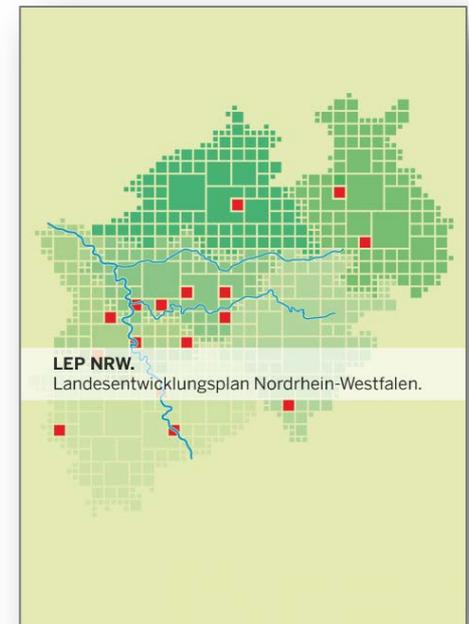
## Vorgaben für die Bedarfsermittlung

- LEP: Bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung
- Landeseinheitliche Methoden zur Ermittlung der Siedlungsflächenbedarfe
- Reserven aus dem landeseinheitlichen Siedlungsflächenmonitoring



# Bedarfsermittlung auf Basis des neuen Landesentwicklungsplans LEP NRW

- **6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung**
- Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten.
- **Die Regionalplanung legt bedarfsgerecht Allgemeine Siedlungsbereiche und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest.**



## Siedlungsstrukturelle Dichte gem. LEP

Siedlungsstrukturtyp	Siedlungsdichte	Siedlungsstrukturelle Dichte nach LEP
	Einwohner je km <sup>2</sup> SuV	Wohneinheiten je Hektar
<b>Metropole</b>	<b>4000</b>	<b>60</b>
<b>Hoch verdichtet</b>	<b>2000 bis 4000</b>	<b>40-60</b>
<b>Verdichtet</b>	<b>1000 bis 2000</b>  <b>Und Städte ab 100.000 Einw. und Siedlungsdichte unter 1000</b>	<b>30-45</b>
<b>Gering verdichtet</b>	<b>&lt; 1000</b>	<b>20-35</b>

Siedlungsstrukturelle Dichte LEP 6.1.1 zur flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung:

„....Der so ermittelte Bedarf an Wohneinheiten wird anhand siedlungsstrukturtypischer Dichten ... in Flächen umgerechnet.“

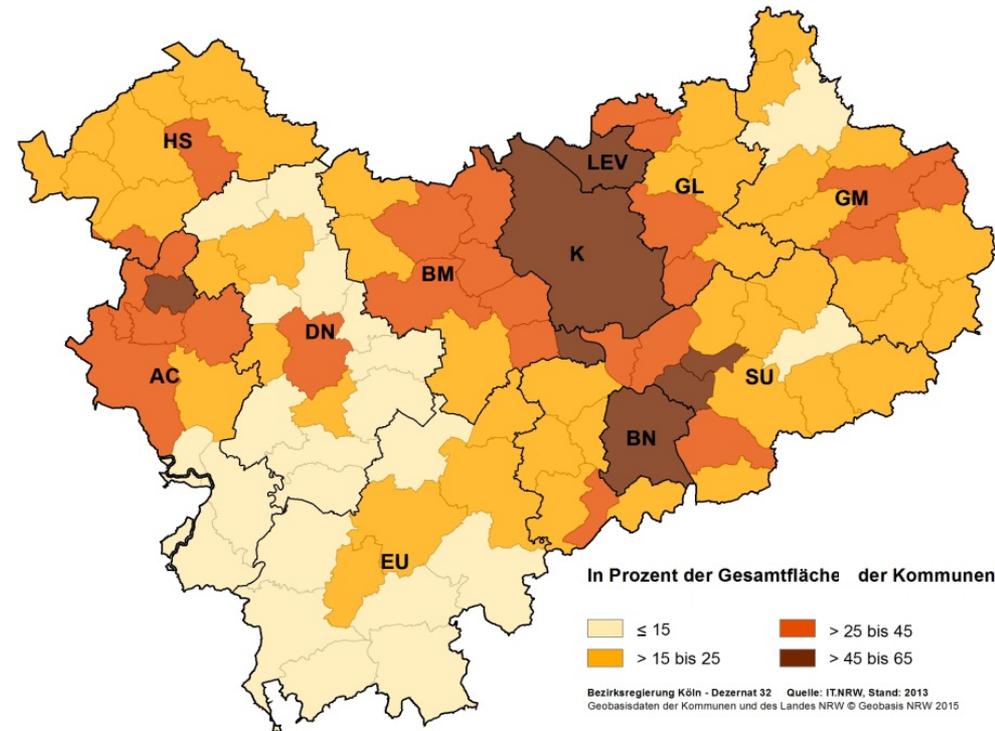
# Bedarfsermittlung im Regierungsbezirk Köln

## Vorgehen Wirtschaftsflächen

- Entwicklung einer alternativen Berechnungsmethode für Wirtschaftsflächenbedarfe zur Landesmethode
- rechnerisch prognostiziertes Modell ist abgestimmt mit der Staatskanzlei!

## Hintergrund:

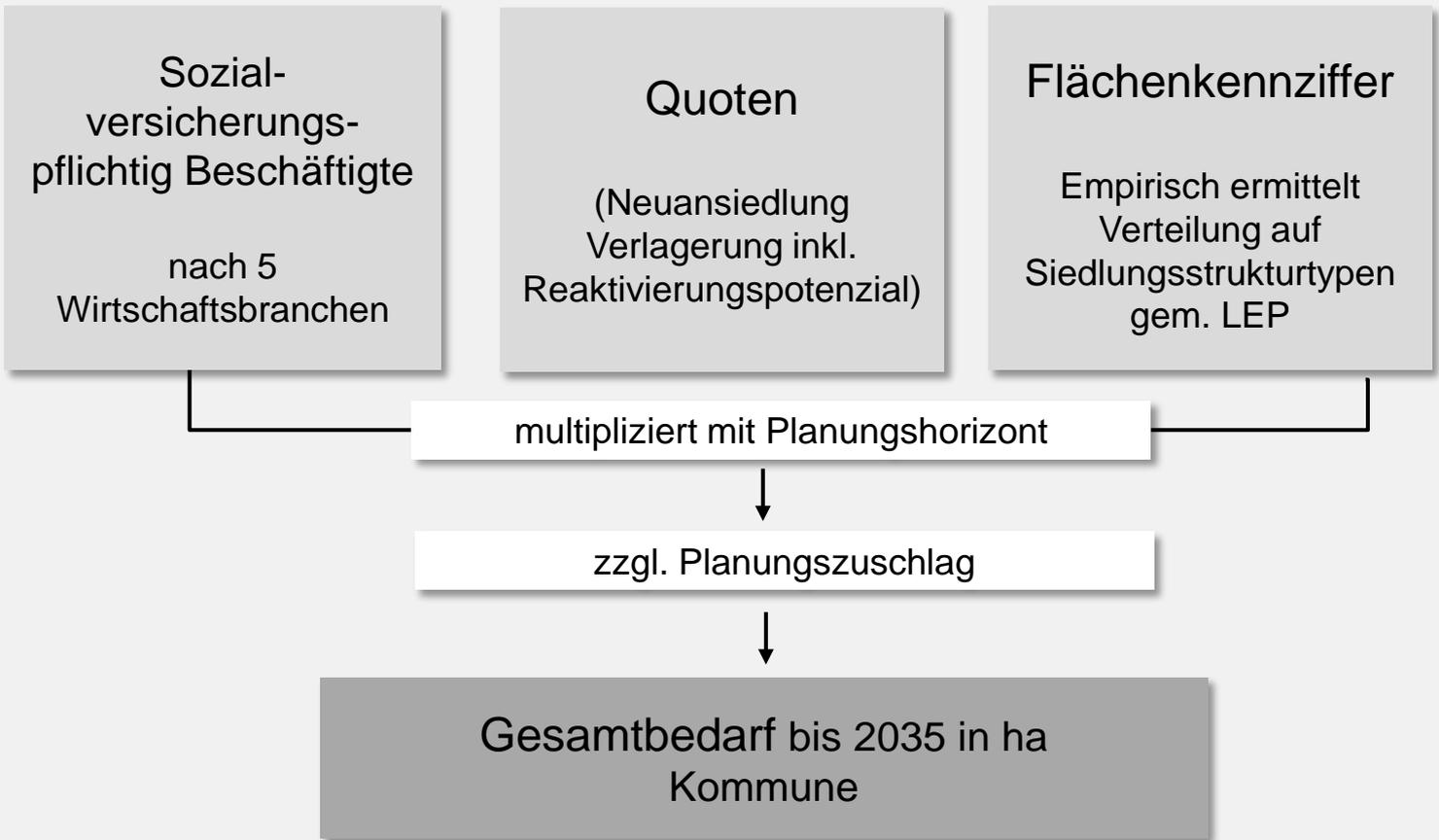
- LEP-Vorgaben sind noch nicht erfüllt (mind. 2 Beobachtungsperioden)



Siedlungs- und Verkehrsfläche

# Gewerbeflächenbedarfe

Berechnung des  
Gewerbeflächenbedarfs pro Kommune



Abgleich mit den ermittelten Werten aus dem Monitoring

Gewerbeflächenbedarfe

Berechnung des  
Gewerbeflächenbedarfs pro Kommune

Sozial-  
versicherungs-  
pflichtig Beschäftigte  
  
nach 5  
Wirtschaftsbranchen

Quoten  
  
(Neuansiedlung  
Verlagerung inkl.  
Reaktivierungspotenzial)

Flächenkennziffer  
  
Empirisch ermittelt  
Verteilung auf  
Siedlungsstrukturtypen  
gem. LEP

zzgl. Planungszuschlag

Gesamtbedarf bis 2035 in ha  
Kommune

Abgleich mit den ermittelten Werten aus dem Monitoring

Verteilung

**Umsetzung der Bedarfe in Flächendarstellungen:**  
Quantitative Verteilung nach raumordnerischen Kriterien



## Datengrundlagen der Regionalplanungsbehörde

### Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Einwohner 2014	xyz	xyz	4.333.015
Einwohner 2035	xyz	xyz	4.599.738
Prozentuale Entwicklung	xyz %	xyz %	6,16 %
Entwicklung der Haushaltszahlen Musterkreis bis 2035:xyz %			

Quelle: IT.NRW

### Siedlungsbezogene Kennzahlen

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Siedlungsstruktur WE/ha	xyz	xyz	30-60
Arbeitsplatzdichte Arbeitsplätze/km <sup>2</sup> (Stand 2014)	xyz	xyz	xyz

Quelle: IT.NRW

Musterstadt – Bedarfe und Reserven		
	Gewerbe	Wohnen
Bedarfe	xyz ha	xyz ha
FNP-Reserven ohne Betriebsgebundene Flächen, Stand 2016	xyz ha	xyz ha
Betriebsgebundene Flächen	xyz ha	-

Quelle: BezReg Köln

### Freiraumbezogene Kennzahlen (2014)

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Freiflächen	xyz %	xyz %	75,84 %
Waldflächen	xyz %	xyz %	27,83 %
Landwirtschaftsflächen	xyz %	xyz %	44,59 %

Jeweils Anteil an Gemeindefläche, Quelle: IT.NRW

# Inhalt der Kommunalgespräche...



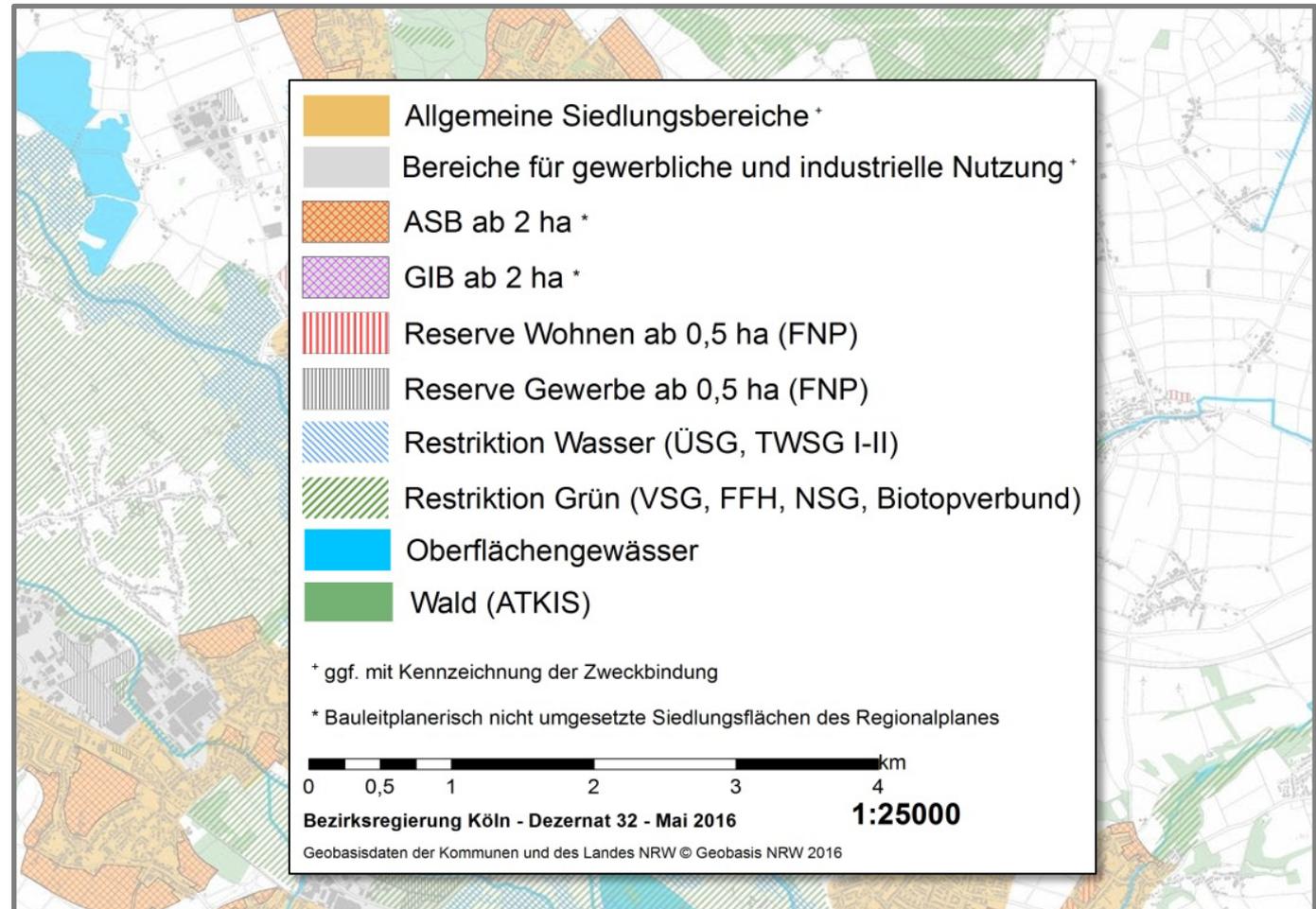


# Kartengrundlagen der Regionalplanungsbehörde

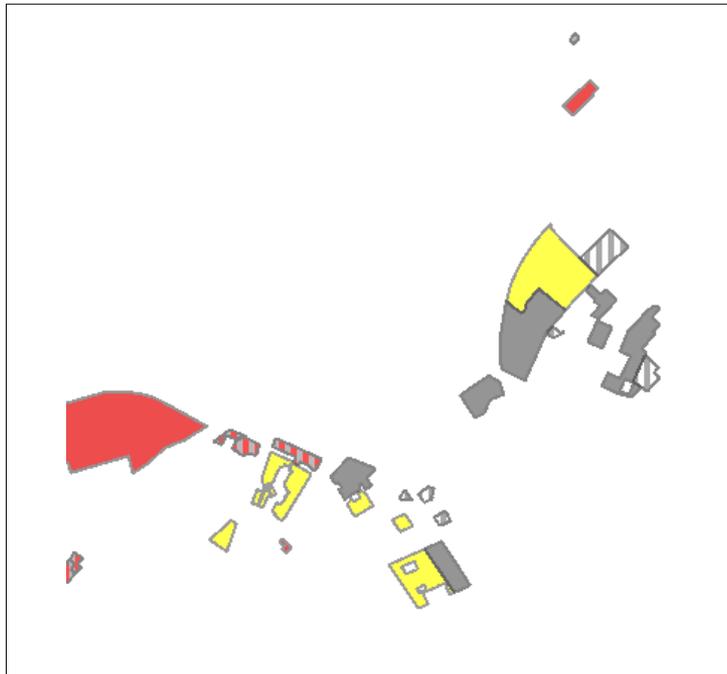
Siedlungs- und Freiraumstruktur des geltenden Regionalplans

Entwicklungspotentiale Regional- und Bauleitplanung

**Wesentliche Restriktionen („Tabubereiche“) für die Siedlungsentwicklung**



# Kartengrundlage Siedlungsflächenmonitoring (sfm)...



über sfm vorhanden parallel laufender  
Prozess - Potenzielle Flächennutzungsplan



# Beispiel zur Erfassung der FNP Reserven im sfm...

Flächennutzungsplanreserven			
Ist die Reservefläche planerisch verfügbar?	Ist die Reservefläche betriebsgebunden? (bei Gewerbe)	Ist die Reserve am Markt verfügbar?	Welcher Flächenanteil wird erhoben?
<p>verfügbar - nicht verfügbar</p>	<p>nicht betriebsgebunden - betriebsgebunden</p>	<p>sofort kurzfristig mittelfristig langfristig</p>	<p>Bruttobauland</p>
<p>Gründe für fehlende planerische Verfügbarkeit: z.B. abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse</p>	<p>Betriebsgebundenheit: Flächen werden für die Erweiterung eines ansässigen Betriebes vorgehalten</p>	<p>Gründe für eingeschränkte Marktverfügbarkeit: Erschließung nicht gesichert, kein Planungsrecht, Eigentümerinteressen etc.</p>	<p>sonstige Flächenanteile: Verkehrsflächen zur inneren Erschließung, öffentliche Grünflächen, wenn diese im FNP als Baufläche dargestellt werden etc.</p>

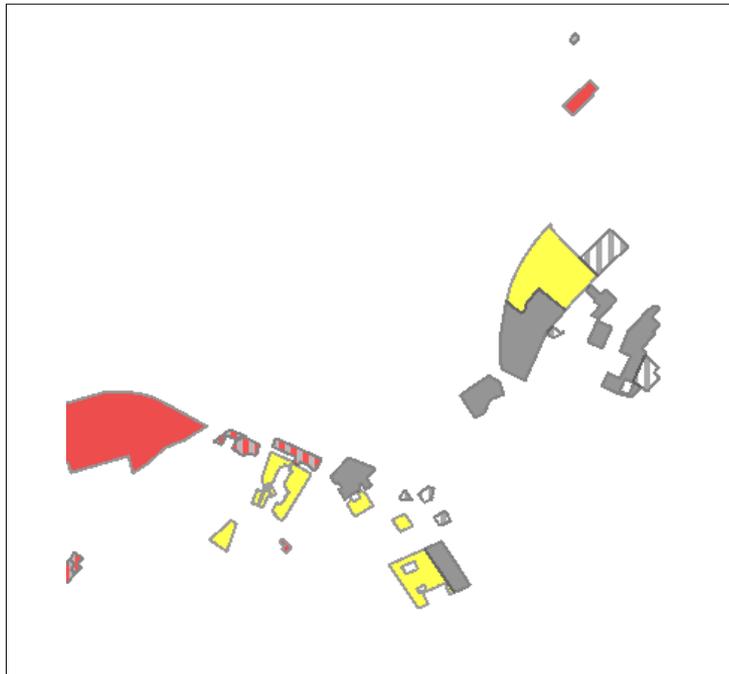
Quelle: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32

Stand: August 2017

# Inhalt der Kommunalgespräche...Regionalplanreserven

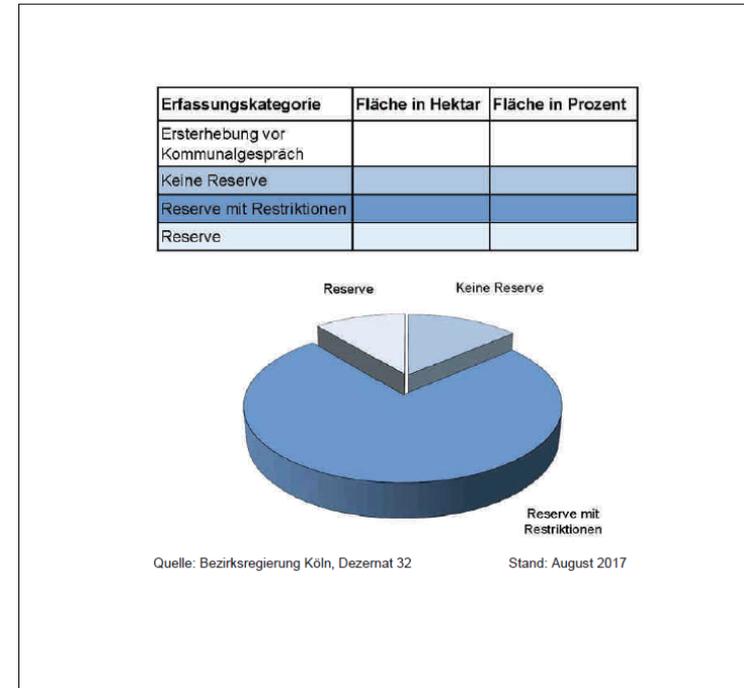
**Flächenmonitoring**  
Bezirksregierung Köln

Kommunalgespräche  
Regionalplan



Potenzielle Flächennutzungsplan

+

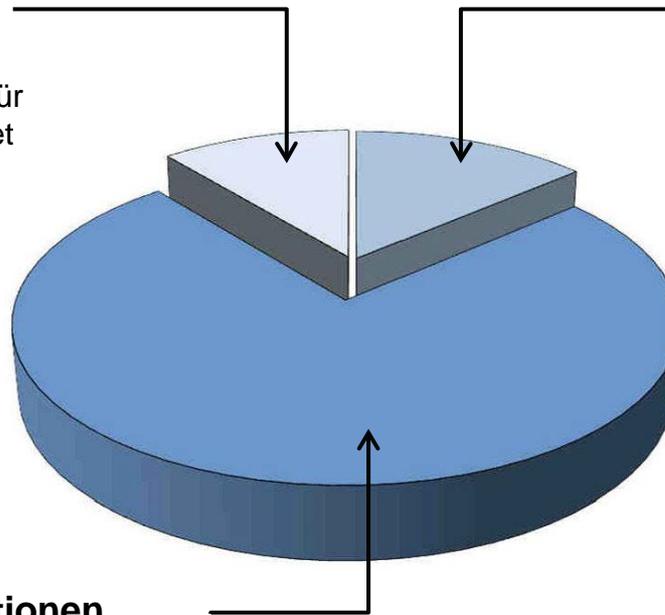


Potenzielle Regionalplan

## Erfassung der **Flächenqualitäten** in der Kommune

### **Reserve**

Fläche ist grundsätzlich für eine Entwicklung geeignet



### **keine Reserve**

Fläche ist aufgrund unüberwindbarer Restriktionen nicht für eine Entwicklung geeignet  
(z.B. NSG, FFH,...)

### **Reserve mit Restriktionen**

Fläche ist mit Restriktionen belegt, die eine Entwicklung einschränken könnten.  
(z.B. LSG, Wald,...)

## sukzessive Berichterstattung im Regionalrat



**Neue Ziele für die Region**  
Überarbeitung des Regionalplans für den Re  
Aktueller Sachstand und Auswertung der Komm  
im Rheinisch Bergischen Kreis

Anlage Drucksache Nr.: RR 87/2017

**Regionalplan  
für den Regierungsbezirk Köln**

Gesamtüberarbeitung  
Auswertung der Kommunalgespräche  
Rhein-Erft-Kreis

Stand: November 2017

Bezirksregierung Köln 

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 57/2017**

**Sitzungsvorlage**  
**Die 14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 29. September 2017**

**Gesamtüberarbeitung Regionalplan Köln**  
**Sachstand Kommunalgespräche und Reserve-**  
**flächenermittlung**

**Grundlage:** Landesplanungsgesetz NRW, Raumordnungsgesetz

**Erstatterin:** Frau Lippert, Dezemat 32, Tel.: 0221/147-4291  
Frau Dathe, Dezemat 32, Tel.: 0221/147-2310

**Erläuterung**

**Agenda:**

1. Sachstand Kommunalgespräche und Reserveflächen-  
ermittlung (Stand: August 2017)
2. Auswertung der Kommunalgespräche Rheinisch-  
Bergischer Kreis (Stand: August 2017)

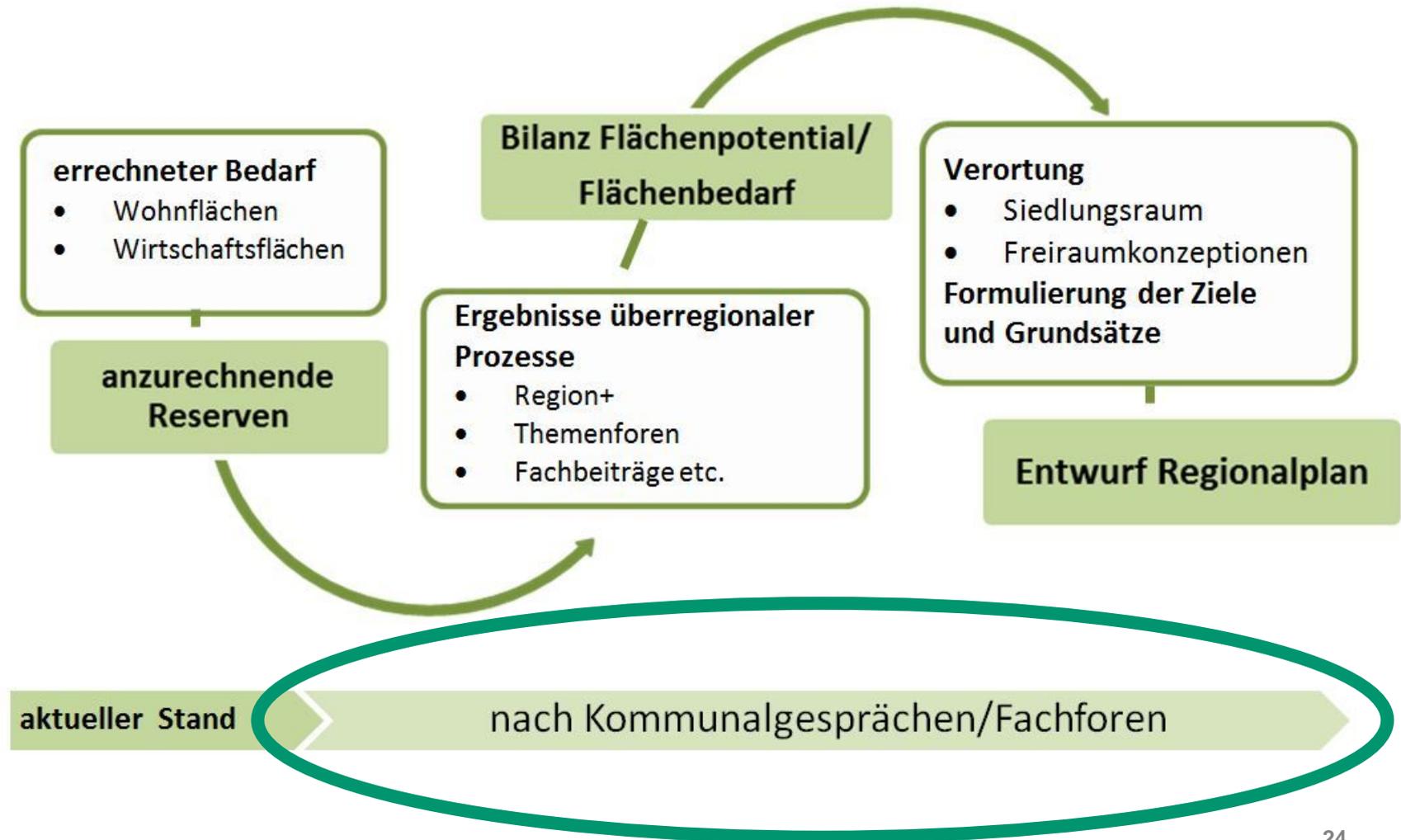
**Entscheidungsvorschlag:**

Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Stand: 30. August 2017

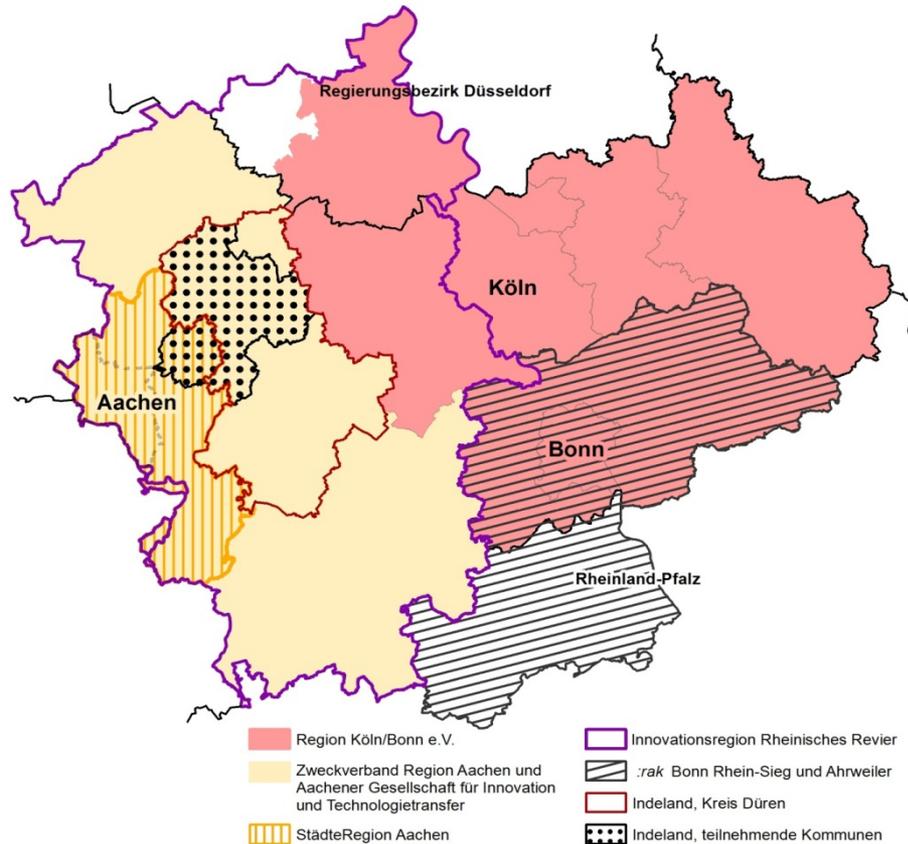


# auf dem Weg zum Vorentwurf...





# Sachstand Regionale Kooperation



Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 Stand: 2015  
 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015

## Ausgangslage

- im Regierungsbezirk sind zahlreiche regionale, interkommunale und grenzüberschreitende Kooperationen vorhanden; Formatierung Metropolregion Rheinland

## Vorgaben

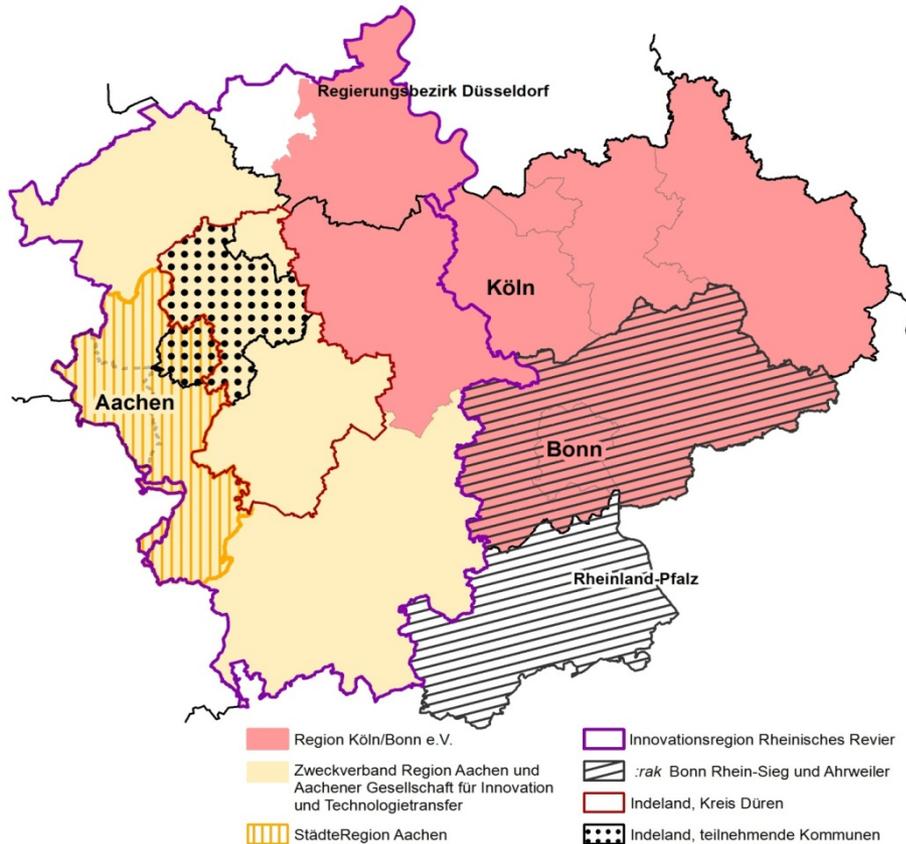
- LEP: Forderung nach regionaler und interkommunaler Zusammenarbeit z.B. in der Daseinsvorsorge

## Vorgehen

- Berücksichtigung vorhandener regionaler Konzepte
- Nutzung vorhandener Kooperationsstrukturen
- Unterstützung interkommunaler Ansätze z.B. bei Gewerbegebieten

# Regionale Kooperationen

## Aktuelle Stadt-Umland Prozesse



Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 Stand: 2015  
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015

u.a.

### Regionalkonferenzen

- Wohnungsbauoffensive des Bauministeriums NRW zur Aktivierung von Flächen für Geschosswohnungsbau
- für die Stadt-Umland Region Bonn am 22.06. in Troisdorf
- für die Stadt-Umland Region Köln am 07.07.2016 in Leverkusen

### Wettbewerb „StadtUmland.NRW“ zukunftssträchtige Stadt-Umland-Konzepte



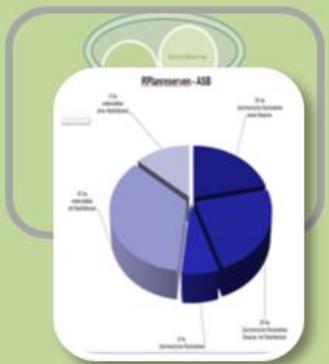
## auf dem Weg zum Vorentwurf...

- Neuberechnung Mitte 2018 wegen neuer IT.NRW Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung
- Ergebnisse REGION+
- Ergebnisse REGION+ Wirtschaft
- Eigenentwicklung und Bedarfe
- Fachthemen Umwelt, Mobilität
- u.a.

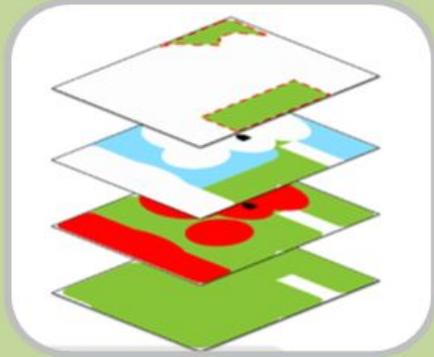




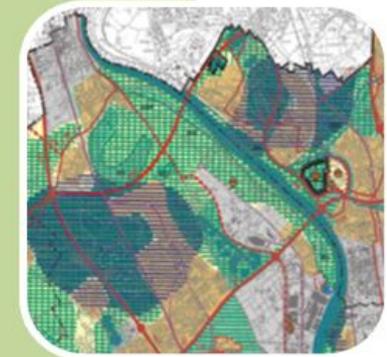
Reserveflächenerhebung



Ermittlung  
Entwicklungspotenzial



Überlagerung  
Fachthemen



Vorentwurf

## nächste Schritte



# Regionalplanüberarbeitung BR Köln

## EXKURS “Regionales Gewerbeflächenkonzept“

### Vorgaben

LEP (Ziel 6.3-1 Flächenangebot): Regionalplanerische Sicherung bedarfsgerechter Wirtschaftsflächenentwicklung

- „Regionales Gewerbeflächenkonzept“

### Vorgehen

- „Regionales Gewerbeflächenkonzept“ auf Basis teilregionaler Konzepte
- Derzeit werden im gesamten Regierungsbezirk teilregionale Gewerbeflächenkonzepte z.B. auf Kreisebene erarbeitet. Beispiel sind hier die kreisweiten Konzepte, die mittlerweile vorliegen mit einer Binnendifferenzierung in den Kreisen (Nord/Mitte/Süd)
- Inhalte z.B. Schwerpunktsetzung der Kreise innerhalb der eigenen Kommunen auch hinsichtlich Lagevorteilen/Standortgefälle etc.



## Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept/ Anforderungen aus dem LEP

- **Ermittlung vorhandener GIB-Reserven**
  - Abgleich mit Teilregionalen Konzepten, Abgleich mit Widerstandskarten
- **Ermittlung neuer GIB-Standorte**
  - Gibt es sie noch? (Konversion, Brachen, Bahn, faktische Veränderung in ASB)
  - Anforderung an marktgerechte Standorte/Lagegunst
  - regionale Gewerbe-/Industrieschwerpunkte
  - lokale Entwicklungen berücksichtigen
  - Risikobetrachtung (SEVESO etc.)
  - Prozess erfolgt weitestgehend in enger Abstimmung bereits in kreisweiten Konzepten
- **Ermittlung möglicher Intensivierung**
  - Informationen aus den Konzepten sonst Kommunalgesprächen



## Siedlungsraum

# Sachstand Regionales Gewerbeflächenkonzept

## Ausgangslage

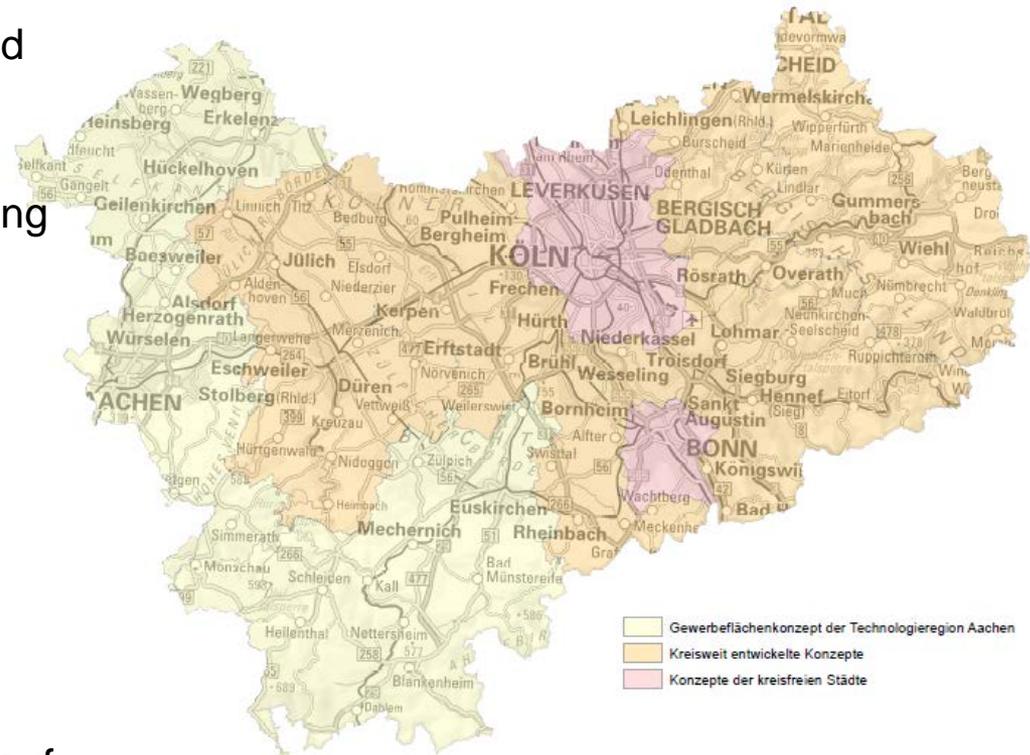
- Konzepte der kreisfreien Städte sind in Aufstellung
- Übrige Kreise entwickeln derzeit in Abstimmung mit der Regionalplanung Gewerbeflächenkonzepte

## Vorgaben

LEP: Regionalplanerische Sicherung bedarfsgerechter Wirtschaftsflächenentwicklung

## Vorgehen

Regionales Gewerbeflächenkonzept auf Basis teilregionaler Konzepte





# Handlungsspielraum für die Fortschreibung

## Erstellung eines regionalen Gewerbeflächenkonzepts

Bedarfe verorten lokal

FNP  
Sachstand  
Monitoring  
Regionalplan

Bedarfe verorten interkommunal

interkommunale Konzepte  
interkommunale  
Gewerbegebiete  
Regionalplanänderungen mit  
interkommunalem Ansatz

Bedarfe verorten regional

regionale Konzepte  
(Region Köln/Bonn e.V.,  
Metropolregion, IRR,  
AGIT ...)

# Handlungsspielraum für die Fortschreibung

## Inhalt eines regionalen Gewerbeflächenkonzepts

### Erhebung

Analyse der vorhandenen Wirtschaftsstruktur  
Analyse der vorhandenen Gewerbeflächen und Reserven  
Ermittlung des Bedarfs

### Konzeption

Verortung der Flächenpotenziale kommunal

Verortung möglicher interkommunaler Standorte

**„BIG“ – bedarfsorientierte Interkommunale Gewerbeflächen**

### Umsetzung

Beschlussfassung  
Fachbeitrag in der Überarbeitung des Regionalplans  
Umsetzung der Standorte kommunal/regional

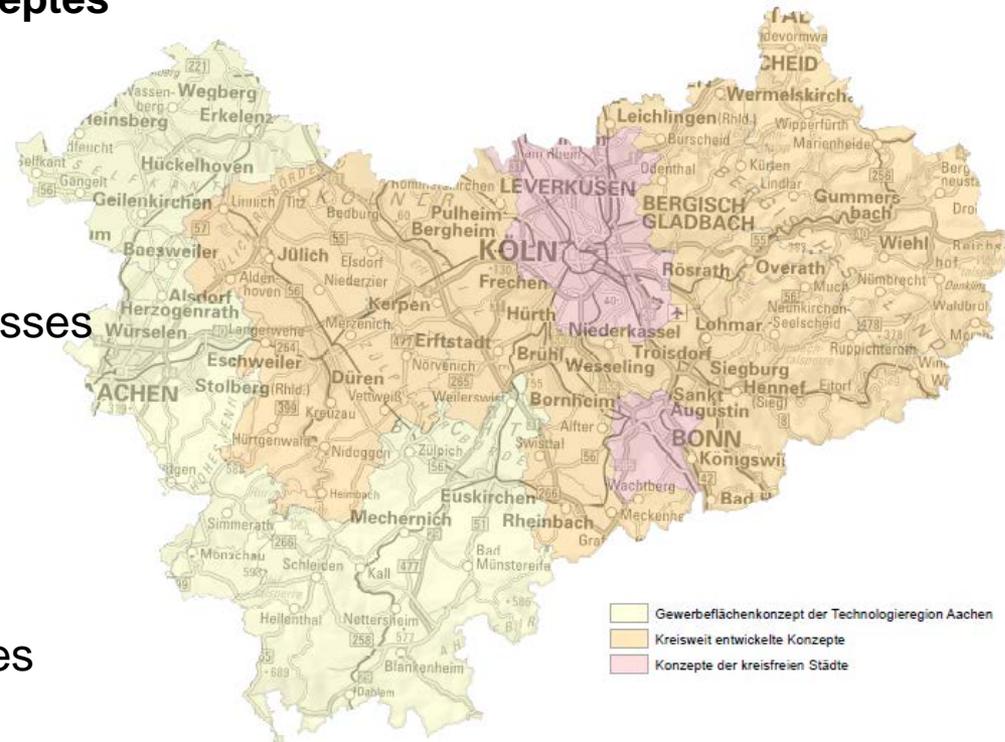


# Regionales Gewerbeflächenkonzept

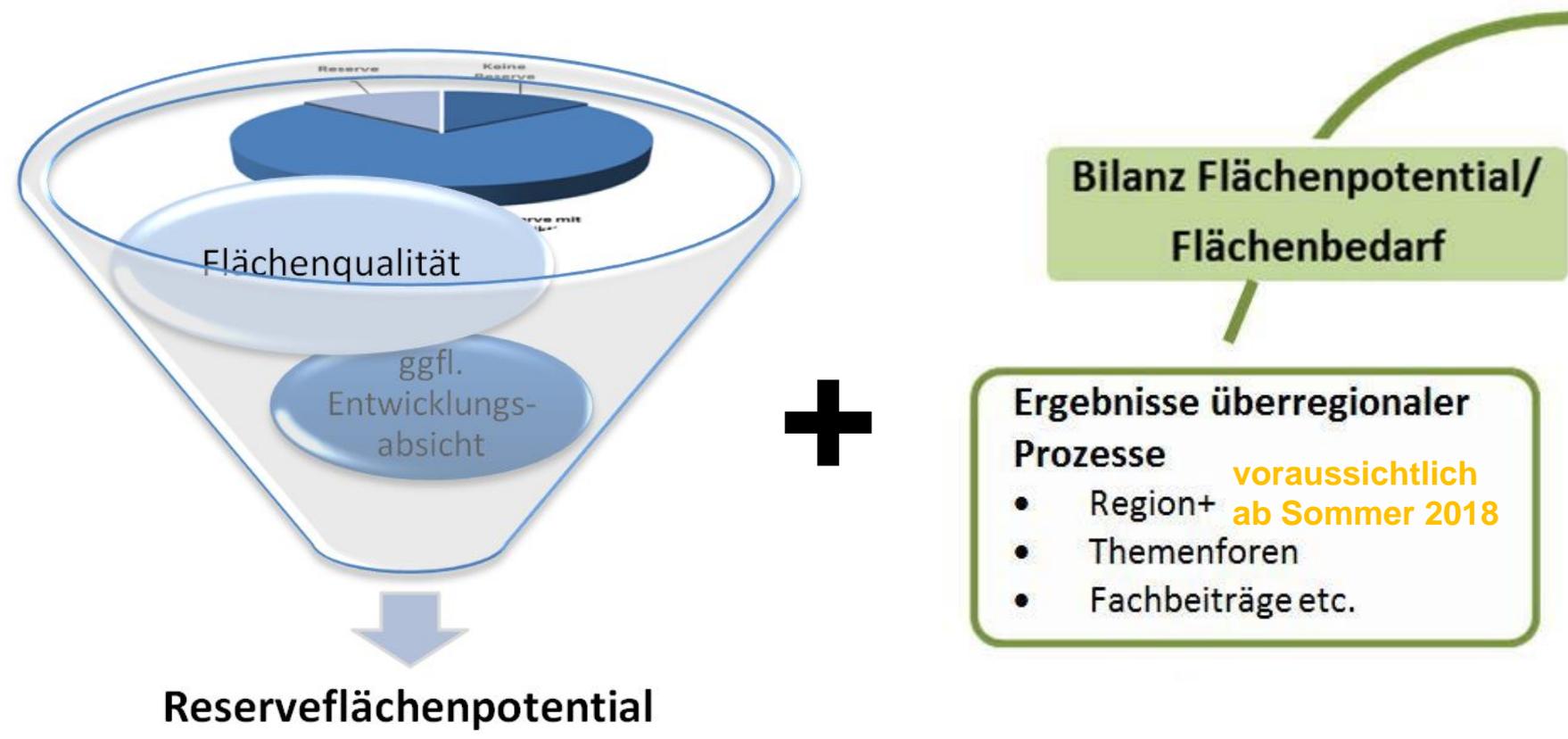
## Beispiel

### Erarbeitungsphase des Kreiskonzeptes im Rheinisch-Bergischen Kreis

- Teilnahme im Arbeitskreis
- Abstimmung der Grundlagenermittlung
- beratende Begleitung des Prozesses
  
- Ziel: abgestimmtes Konzept als Grundlage für die Erarbeitung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes  
ähnlich Fachbeitrag



# auf dem Weg zum Vorentwurf...



# Interkommunale Gewerbegebiete - Gründe für Entstehung Interkommunaler Kooperationen

- **Flächenengpässe** im Gemeindegebiet
- bessere **Lagegunst** von Flächen außerhalb des Gemeindegebietes z.B. Anbindung BAB, Landstraße
- **Bedarfsfrage** (Verlagerung von Bedarfen?)
- Weiterführung bereits vorhandener **Kooperationen** zwischen Kommunen
- finanzieller/infrastruktureller **Lastenausgleich**
- Nutzung vorhandener **Ressourcen** z.B. bei großen und kleineren Partnern

## Exkurs: Interkommunale Gewerbegebiete- Grundlage für die Entstehung

Landesentwicklungsplan setzt  
auf interkommunale und regionale Zusammenarbeit.

Landesregierung sieht vor  
regionale Konzepte zur Grundlage zukünftiger  
Siedlungstätigkeit zu machen

Regionalplanung leistet mit raumordnerischen Instrumenten wichtigen Beitrag  
Schaffung der rechtlichen Grundlagen (Darstellungen,  
Ziele und Grundsätze in den Regionalplänen).

## Interkommunale Gewerbegebiete - Vorteile

- Keine Planung „von oben“, **Initiativen „von unten“**
- wichtige Akteure sitzen **an einem Tisch**
- **direkter Austausch** (Kommunen, Kreise, Regionalplanungsbehörde, Wirtschaftsförderung, IHK's, etc.)
- Diskussion um **geeignete Flächenqualität** und unterschiedliche Ansiedlungstypen
- mögliche Ansätze, die ohne Zusammenarbeit nicht aktivierbar wären
- erfolgreiche Zusammenarbeit Basis für **weitere gemeinsame Projekte** z.B. gemeinsame Wirtschaftsförderung, gemeinsame Tourismusprojekte etc.

# **Interkommunale Gewerbegebiete – Schritte zu interkommunalen Kooperationen**

## **LEP NRW regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept**

### **qualitativ differenzierte Standortprofile** (Ziel und Erläuterungen 6.3-1)

- Flächen in abgestimmten teilregionalen Konzepten entwickeln und geeignete Kooperationspartner finden
- klare Organisationsstruktur mit verbindlicher Grundlage (Vertrag, Gesellschaftsgründung etc.)
- Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde und Integration in Gewerbeflächenkonzept

# Interkommunale Gewerbegebiete - Erfahrungen teilregionaler/interkommunaler Kooperationen

- Interkommunale Gewerbegebiete sind **wichtiger Baustein regionaler Gewerbeflächenkonzepte**
- **Think „BIG“ – bedarfsorientierte Interkommunale Gewerbeflächen**
- Ausgestaltung eines interkommunalen Gewerbegebietes bedeutet immer **Einzelfall!**
- **Stärken einer Region als Basis** nehmen:
  - ansässige Unternehmen sind die größten Nachfrager (Verlagerungen und Betriebserweiterungen)
  - Neuansiedlungen von außerhalb spielen in der Gewerbeflächenentwicklung eine geringe Rolle

## Interkommunale Gewerbegebiete - Erfahrungen teilregionaler/interkommunaler Kooperationen

- Interkommunale Zusammenarbeit erfordert **nicht** unbedingt, komplizierte Abrechnungsmechanismen oder komplexe Gremienstrukturen
- sehr große Unterschiede z.B. bei den Gremien, bei der Rechtsform und den Ausgleichsmodalitäten
- Kostenverteilung möglich aber **eher selten Gewinne !**
- **vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Basis für Erfolg:** Transparenz, Arbeit auf Augenhöhe zwischen den Projektpartnern, Suche nach Konsens bei Entscheidungsträgern (Bürgermeistern etc.).

# Interkommunale Gewerbegebiete

Handlungsleitfäden /Beispiele:

Wuschansky, Bernd (2011): Interkommunale Gewerbegebiete in NRW. Aktualisierung. Unveröffentlichtes Manuskript. ILS. 42 S.; Wuschansky Bernd, König Kristina (2006): Interkommunale Gewerbegebiete in Deutschland. Grundlagen und Empfehlungen zur Planung, Finanzierung, Organisation, Vermarktung – 146 Projektbeschreibungen und abgeleitete Erkenntnisse“. ILS NRW Schrift 200; Holtel, Wuschansky (2002): „Interkommunale Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen“. ILS NRW Schrift 162

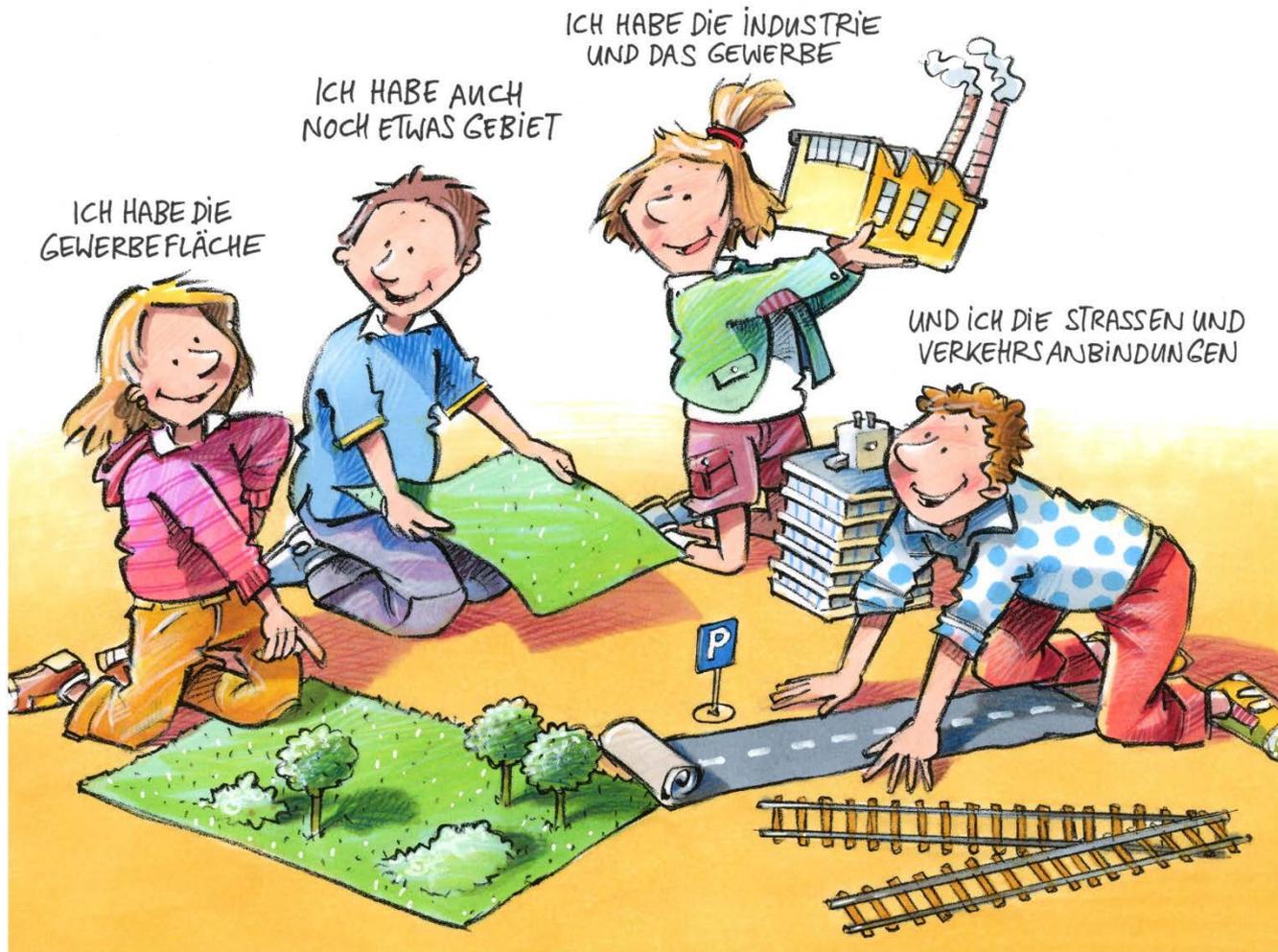
Handbuch Interkommunale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen Hrsg. von Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, 2. Auflage 2012

**Interkommunales.NRW**

<https://interkommunales.nrw/thema/gewerbe/>



### 30 Jahre später haben sie das als Bürgermeister/-in wieder so gemacht.



© Ralf Butschkow, Berlin

## Neue Ziele für die Region

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ansprechpartner**

**Team Siedlung - Wirtschaft**

Pia Lippert

Simone Dathe

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 – 4291 (Pia Lippert)

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: [pia.lippert@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:pia.lippert@bezreg-koeln.nrw.de)

eMail: [simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de)

eMail: [holger.schilling@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:holger.schilling@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)



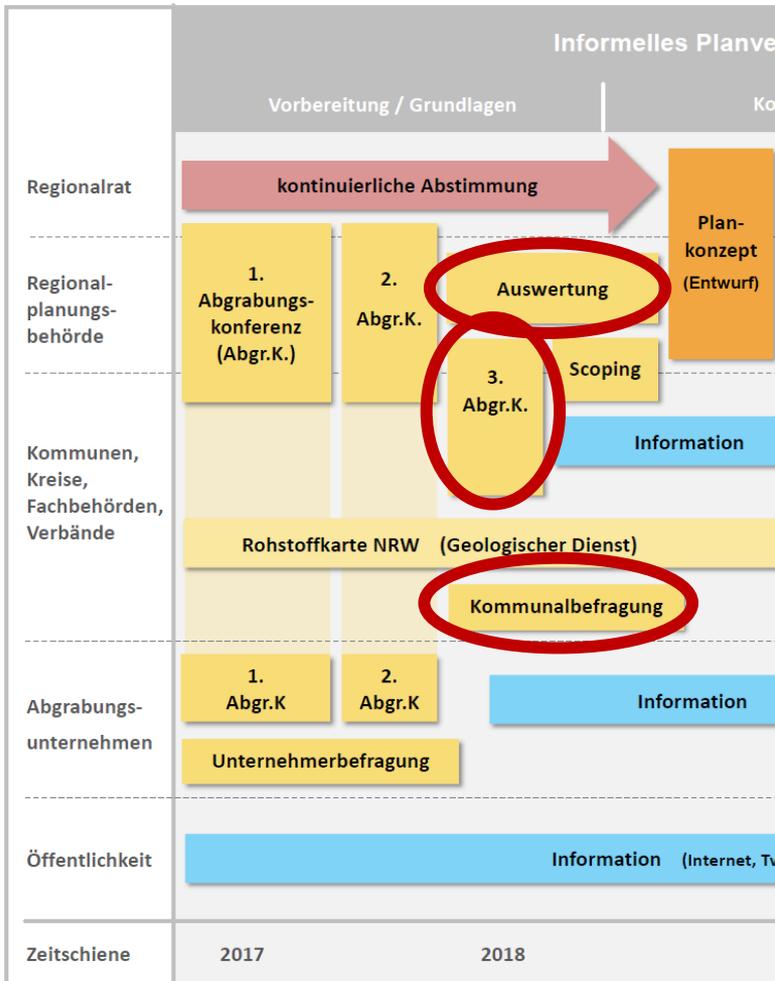
 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

## **Sachstandsbericht**

### Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

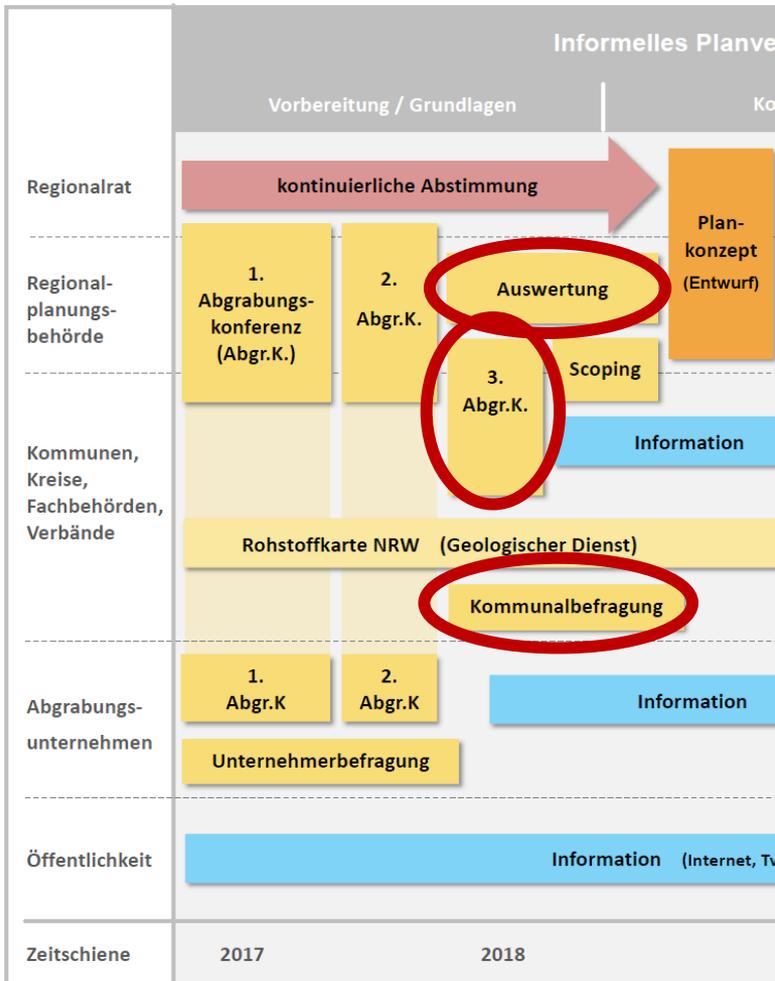


### 3. Abgrabungskonferenz

- Sachstandsbericht
- Einbindung der Kommunen und Behörden
- Neuerungen LEP
- Meinungsbild: BSAB mit Konzentrationswirkung?
- Fragen

↑  
**heute**

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018



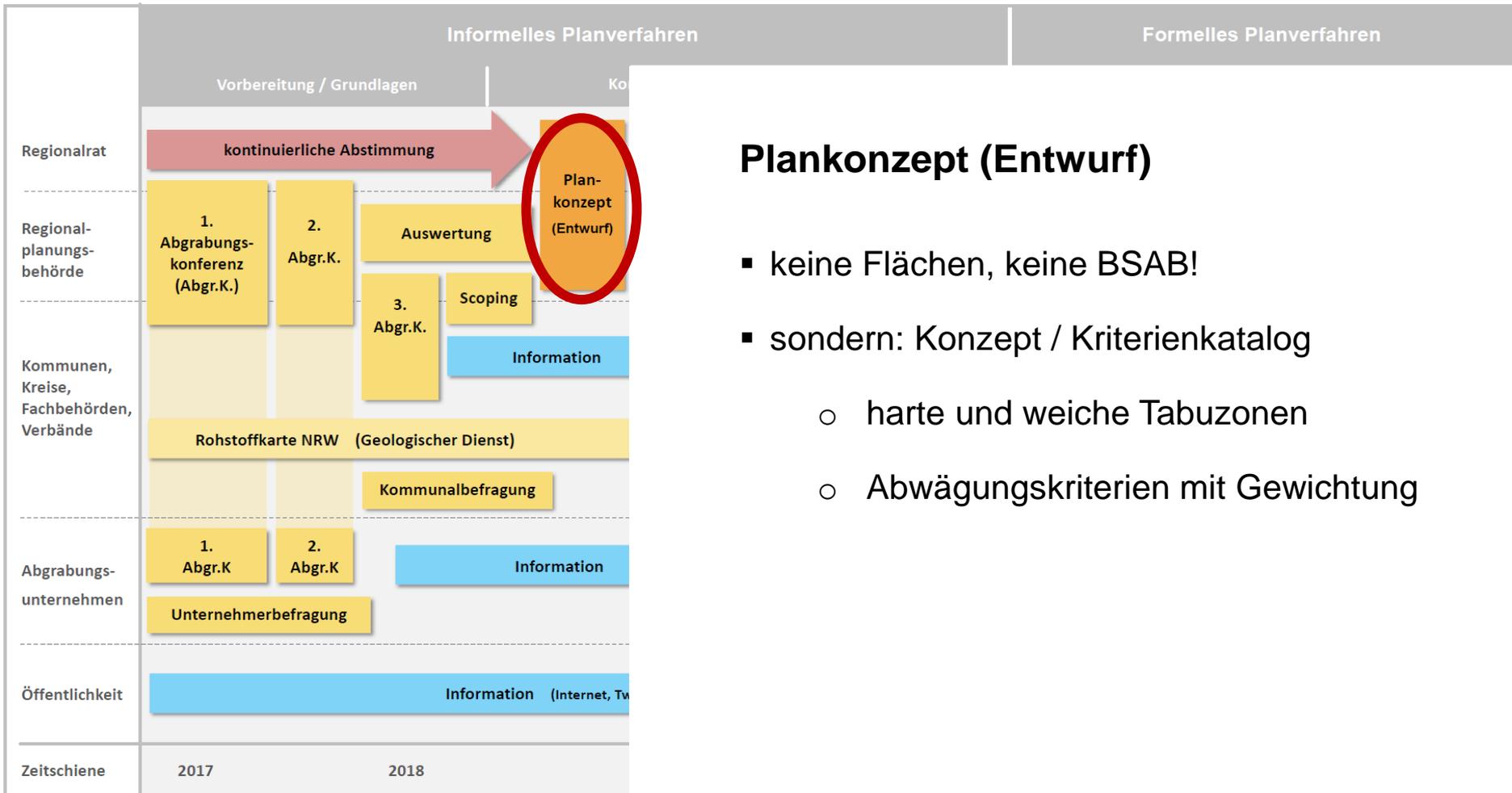
↑  
**heute**

## Kommunalbefragung

- Anzahl der Abgrabungsvorhaben auf dem Gemeindegebiet? (bestehend/geplant)
- Welche Belange sollten bei Festlegung von BSAB berücksichtigt werden?
- Meinungsbild: BSAB mit Konzentrationswirkung?
- Sonstige Anregungen

**...bis Ende April 2018**

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018

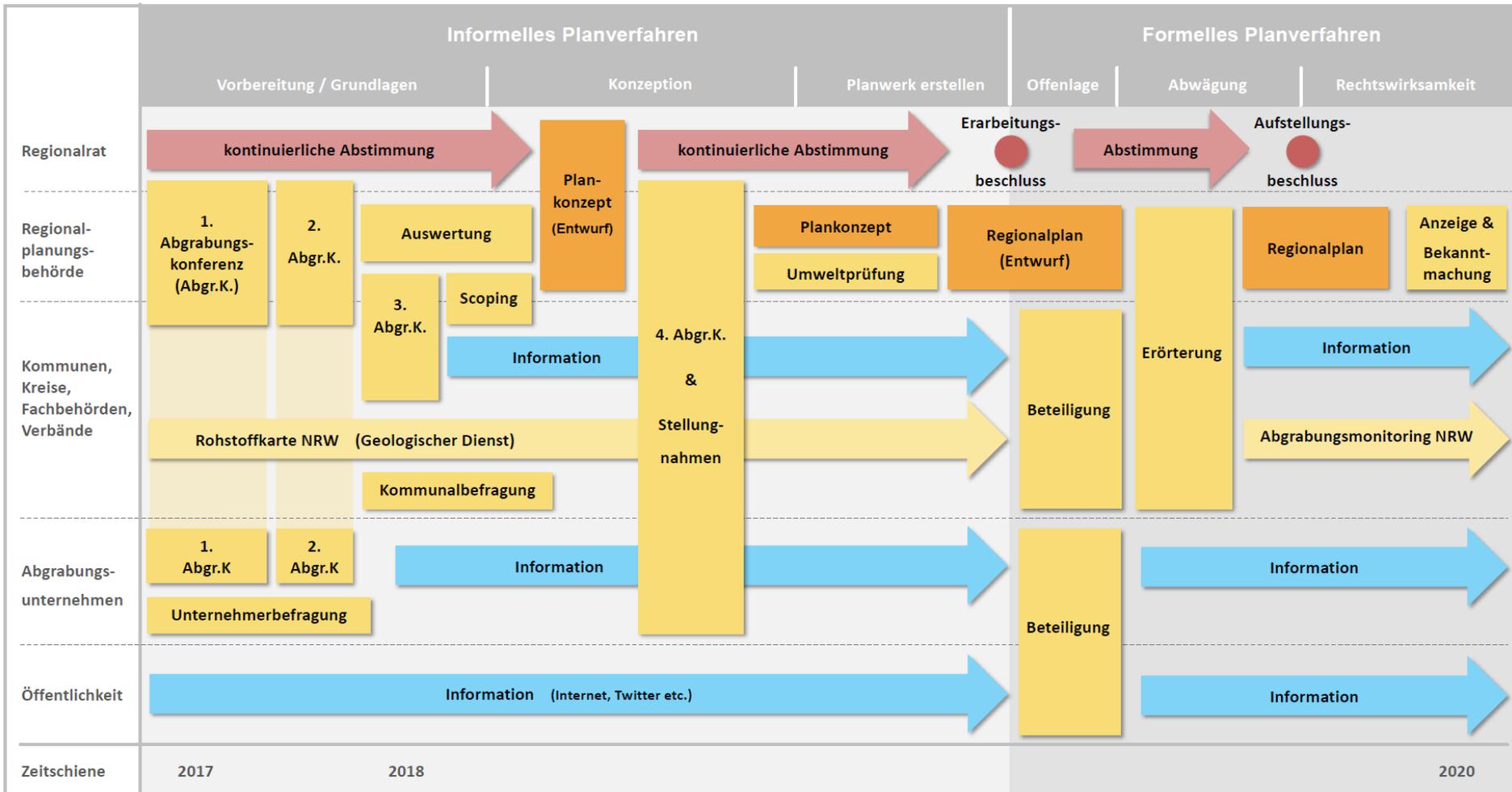


## Plankonzept (Entwurf)

- keine Flächen, keine BSAB!
- sondern: Konzept / Kriterienkatalog
  - harte und weiche Tabuzonen
  - Abwägungskriterien mit Gewichtung

↑  
heute

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018



↑  
**heute**

Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 31.01.2018

## **Entfesselungspaket II**

### **Änderungen des LEP bzgl. Rohstoffsicherung**

# Überblick (Stand: Dez. 2017)

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



## Daten und Fakten zum Entfesselungspaket II

### E-Rechnung

Derzeit empfängt die Landesverwaltung in NRW bis zu fünf Millionen Rechnungen jährlich, weniger als zehn Prozent davon werden elektronisch übermittelt. Das soll sich mit einer entsprechenden Änderung des E-Government-Gesetzes ändern. Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung wird die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller, digitaler und – durch den Verzicht auf Papier – nachhaltiger. Ziel ist ein durchgängig elektronischer Prozess – von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung.

### Änderungen und Erläuterungen des Landesentwicklungsplan

Mit dem Kabinettschluss von heute hat die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des LEP vom Februar 2017 eingeleitet. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung, zum Beispiel zur Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2000 Einwohnern, bei der Erweiterung bestehender Betriebe oder bei der Planung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich.
- Streichung des 5 ha-Grundsatzes, der sich als überflüssiges, weil unwirksames Instrument erwiesen hat. Klar ist, dass sich die

19.12.2017  
Seite 1 von 4  
  
Staatskanzlei  
Pressestelle  
40190 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-1134 oder 1405  
Telefax: 0211 837-1144  
  
presse@stkn.nrw.de  
www.land.nrw

## Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 15. Dezember 2017)

### Hinweise zum Lesen der Synopse:

**Linke Spalte:** Wiedergabe der Festlegungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden. Soweit auf die vollständige Wiedergabe einer Festlegung bzw. Erläuterung verzichtet wird, wird darauf hingewiesen.

**Mittlere Spalte:** Es werden nur die Absätze wiedergegeben, in denen textliche Änderungen vorgenommen werden, d.h. Absätze, in denen keine Änderungen vorgenommen werden, werden in der mittleren Spalte nicht nochmals wiedergeben. Bereiche mit textlichen Änderungen sind *kursiv* herausgehoben. Soweit ganze Festlegungen oder Absätze des bisherigen LEP gestrichen werden, wird der Text in der mittleren Spalte durchgestrichen wiedergegeben oder in anderer geeigneter Weise darauf hingewiesen.

**Rechte Spalte:** Wiedergabe von Begründungen für die jeweils beabsichtigten Änderungen am LEP-Text

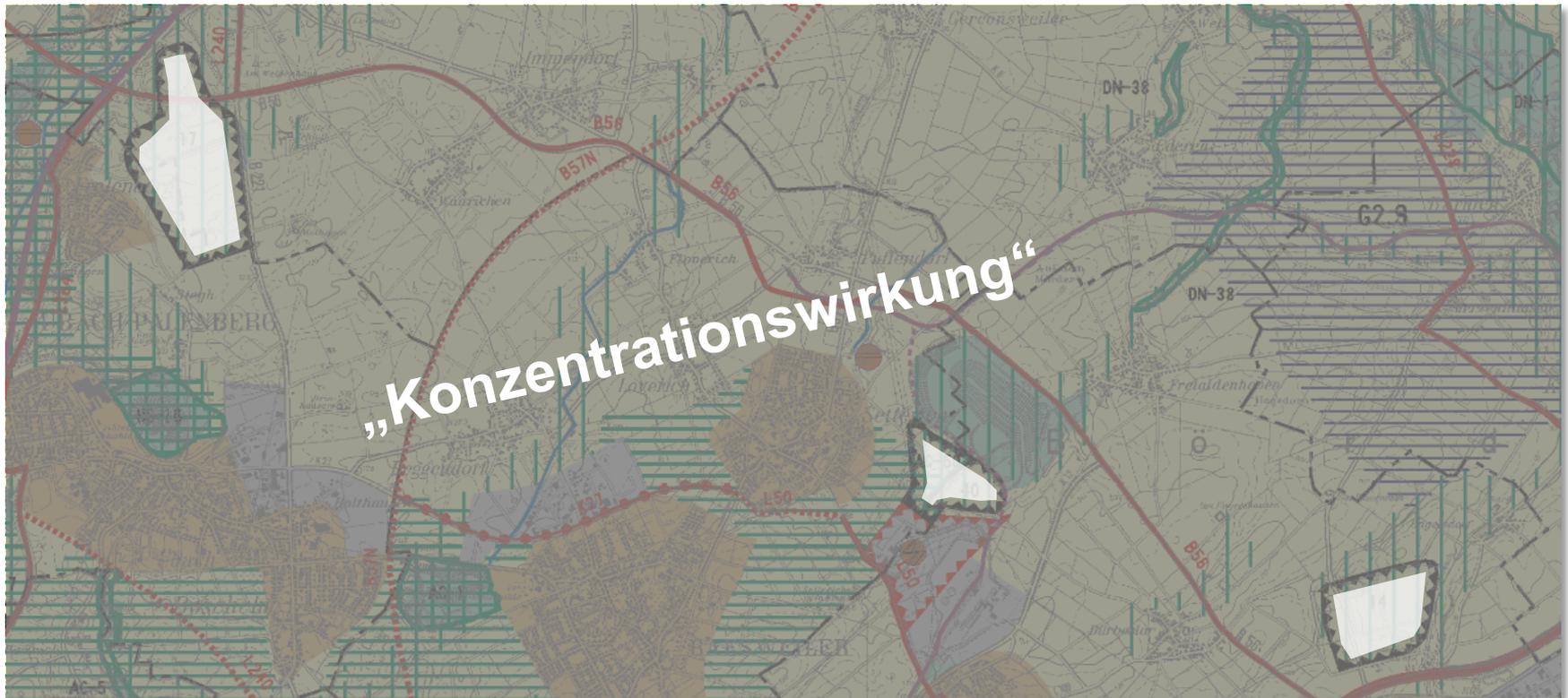
Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sind **fett** gedruckt; bei den Erläuterungen sind jeweils nur die **Überschriften fett kursiv** gedruckt.

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 15. Dezember 2017)	Anlass/Begründung:
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	
Als Grundlage für eine nachhaltige, umweltgerechte und den siedlungsstrukturellen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung der Raumnutzung ist das Land in Gebiete zu unterteilen, die vorrangig Siedlungsfunktionen (Siedlungsraum) oder vorrangig Freiraumfunktionen (Freiraum) erfüllen oder erfüllen werden.		
Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche.		
Unberührt von Satz 2 kann sich in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Orts-	Unberührt von Satz 2 ist in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen	Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages:

- Versorgungszeiträume werden um 5 Jahre angehoben auf 25 Jahre
- Verpflichtende Festlegung von BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten in den Regionalplänen wird aufgegeben.

# BSAB

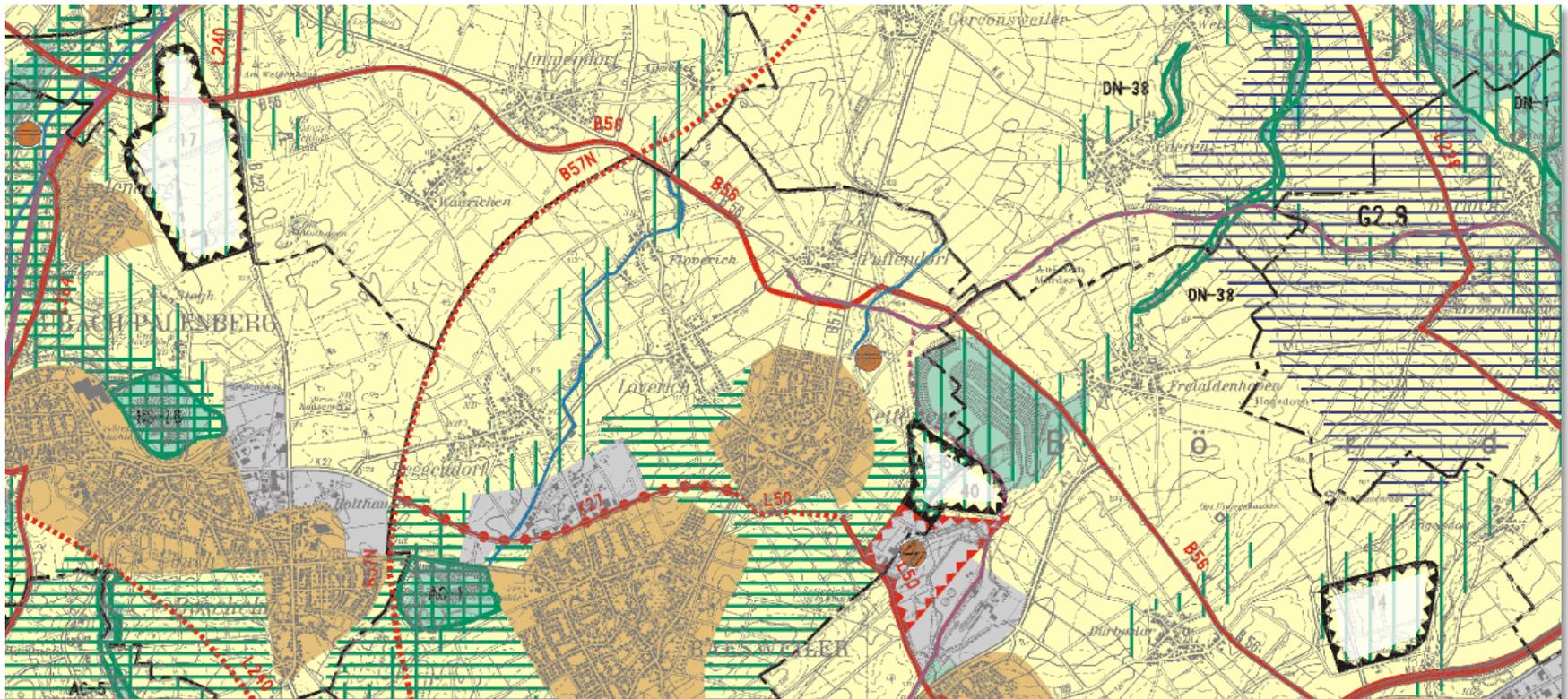
- Vorranggebiet: Abgrabung innerhalb BSAB → ja
- Eignungsgebiet: Abgrabung außerhalb BSAB → nein



Auszug Regionalplan Köln, TA Aachen

# BSAB

- Vorranggebiet: Abgrabung innerhalb BSAB → ja
- Eignungsgebiet: Abgrabung außerhalb BSAB → ja



Auszug Regionalplan Köln, TA Aachen

# Überblick LEP-Änderungen Stand: Dez. 2017

- BSAB sind als Vorranggebiete festzulegen
- BSAB sind als Vorranggebiete mit Wirkung von Eignungsgebieten bei „besonderen Konfliktlagen“ festzulegen (mit Konzentrationswirkung)

→ wann liegen besondere Konfliktlagen vor?

# Besondere Konfliktlagen im RBK?

- Flächige Rohstoffvorkommen
- Sehr rohstoffreich bei zugleich sehr hoher Siedlungsdichte
- Im Regierungsbezirk Köln wird am meisten Kies gewonnen (Fläche + Restvolumen)
- Aktuell große Anzahl laufender Zulassungsverfahren
- Niederrhein wird im LEP als Beispiel einer besonderen Konfliktlage genannt
- BR Düsseldorf hat jüngst BSAB mit Konz.wirkung beschlossen (eine Metropolregion)
- **Nur die Regionalplanung kann verbindlich sämtliche Abgrabungsvorhaben steuern**

# Was ist zu tun?

- **Beschluss des Regionalrates** erforderlich (17. RR-Sitzung?)
- **Dritte Abgrabungskonferenz:** mündliches Meinungsbild der Kommunen und Kreise (27.02.2018)
- **Kommunalbeteiligung:** Regionalplanungsbehörde beteiligt Kommunen und Kreise schriftlich für ein Meinungsbild (Frist: Ende April)

## Regionalplanungsbehörde Köln empfiehlt:

BSAB mit Konzentrationswirkung festlegen (mind. für Lockergesteine)



## Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: [heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)